Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werkthätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.] Mit der illustrirten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt". [Telephon Nr. 926.

Der „Lübecker Volksbote" erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich Mk. 1.60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr 4089a, 5 Nachtrag

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden

Nr. 224. | Freitag, den 25. September 1903. | 10. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Der Landfriedensbruch in Laurahütte.

Die Polen, die Nationalpolen, die deutschfeindlichen Polen haben den Laurahütter Krawall angezettelt — so verkündeten die Hakatisten in ihrer Presse der entrüsteten Regierung, so belehrten sie die empörten Richter, deren germanisatorische Grundsätze und deren Glauben an die polnisch-nationale Ursache der Wahlkrawalle allein die enormen Strafen als erklärlich erscheinen lassen. Die Justiz ging von falschen Voraussetzungen aus; sie irrte sich bei der Beurtheilung der sozialen und psychologischen Grundlagen der zur Aburtheilung stehenden Strafthaten.

Nicht auf nationalem Haß, nicht auf Chauvinismus oder deutschfeindlichen Stimmungen beruht die nationalpolnische Bewegung in Oberschlesien. Die polnischen Arbeiter in der Gegend von Laurahütte sind religiös, und weil sie in der Sozialdemokratie auf Grund der atheistischen Weltanschauung der meisten unserer Genossen die Feindin der Religion sehen, folgen sie uns nicht. Sie haben aber nach den Berichten ein außerordentlich starkes Klassenbewußtsein, welches sich gegen die „Herren", die Ausbeuter, richtet, von denen sie unterdrückt werden. Weil die Kapitalisten der dortigen Gegend Deutsche sind, sind die polnischen Arbeiter auch in nationaler Beziehung von der Agitation der polnischen Partei gewonnen worden. Wo es keinen polnischen Adel, keine polnische Bourgeoisie, ja sogar kein polnisches Kleinbürgerthum giebt, da kann sich der Kampf zwischen Kapital und Arbeit leicht auf dem nationalen Gebiete abspielen. Die deutsche Regierung ist auf seiten der Kapitalisten, folglich muß sie bekämpft werden; und die Geistlichkeit, die ursprünglich von den polnischen Arbeitern wegen des katholischen Glaubens verehrt wurde, steht fast ohne Ausnahme auf Seiten der Reichen und Mächtigen. So richtet sich naturnothwendig der Haß der Bevölkerung gegen Regierung, Kapital und Klerus.

Die nationalpolnischen Agitatoren verstanden es, der Situation Rechnung zu tragen und die religiösen Gefühle der Leute dadurch zu schonen, daß sie betonten, gute Katholiken zu sein und die Geistlichen als Priester zu achten, sie aber zurückzuweisen, wo sie ihren kirchlichen Einfluß zu politischen Zwecken mißbrauchten.

Ein Theil der oberschlesischen Gruben und Hütten gehört hohen Adligen, die der Zentrumspartei angehören. Die Zentrumspartei hat durch ihren Brodwucher und ihre arbeiterfeindliche Haltung in sozialpolitischen Fragen einen derartig berechtigten Haß gegen sich erzeugt, daß in den Ruf „Nieder mit dem Zentrum!" naturgemäß zahlreiche Arbeiter einstimmten.

Die der Zentrumspartei angehörigen Geistlichen haben in der provozirendsten Weise die Kirche zu Zwecken ihrer Partei benutzt; der polnischen Partei wurden ebenso wie der Sozialdemokratie die Säle abgetrieben. In der Kirche, in welcher die oberschlesischen Arbeiter Andacht suchten, wurden ihre politischen Führer beschimpft; der Hirtenbrief des Erzbischofs von Breslau ermahnte sie, sich von der polnischen Bewegung zu trennen.

Die Leute waren gereizt; aber ihre Erregung mußte um so mehr zu tragischen Konflikten Anlaß geben, als die oberschlesischen polnischen Arbeiter auf einer außerordentlich niedrigen Kulturstufe stehen. Die oberschlesischen Arbeiter haben im Vaterhause Polnisch sprechen und denken gelernt; sie können aber Polnisch nicht lesen; Deutsch zu lesen indes hat man ihnen nothdürftig beigebracht, doch nicht das Gelesene zu verstehen. Diese ungebildeten Proletarier läßt man in dumpfigen Wohnungen verzweifeln, in unterirdischen Tiefen stetig ihr Leben auf's Spiel setzen und durch rohe Behandlung vergällt man ihnen jeglichen Tag.

Der Mangel an der Arbeiterschaft zugänglichen Lokalen hat die Gewerkschaftsbewegung in Oberschlesien verhindert; der Sklave aber, der seine Kette bricht, wird stets zur Gewaltthätigkeit neigen; der aufgeklärte Arbeiter benutzt Koalitionsrecht und Wahlrecht; der gepeinigte Paria greift zu Drohungen und Steinwürfen, wenn die ihm aufgezwungene Last unerträglich wird.

In Laurahütte kam es erst zu Gewalt, als Feuerlärm geblasen wurde. Die Menge war empört, daß man die Feuerwehr gegen sie requirirt hatte.

Plötzlich wurde ein Mann verhaftet; er flüchtet; statt ihn entwischen zu lassen, legt man ihm die Handkette an und erregt die versammelte Masse dadurch zum Zorn. Merkwürdigerweise hat, wie noch mitgetheilt wird, der Gerichtsvorsitzende in der Urtheilsbegründung behauptet, es wäre besser gewesen, schon früher auf die Menge zu schießen, als es thatsächlich geschehen ist. Unverständlich ist, daß der Vorsitzende ferner als strafverschärfend anführte, daß bei dem Beginn der Gewaltthätigkeiten „Hoch Korfanty!" gerufen wurde. Bezeichnend war auch, daß der als Zeuge vernommene Stationsassistent aus Laurahütte erzählte, „daß man am Krawalltage um Militär nach Beuthen O.-Schl. telegraphiert hatte und daß man die Nachricht vom Herannahen des Militärs verheimlichen wollte, was „leider" nicht gelungen sei!" Wenn man aber die Absicht hatte, Gewaltthätigkeiten möglichst zu verhüten, dann hätte man den Leuten rechtzeitig sagen müssen, daß Militär heranrückt, um sie zu warnen. Die Krawalle bis zur Ankunft des Militärs fortdauern und dann auf das wehrlose Volk schießen zu lassen — das kann doch wohl die Absicht nicht gewesen sein?

Die Volkserregung wurde den Angeklagten nicht zu gute gehalten; die jungen Leute unter 18 Jahren, konfuse Bürschchen, wurden bestraft, als wären sie der Tragweite ihrer Handlungen voll bewußt; so führte der Laurahütter Krawallprozeß zu der Verurtheilung zu mehr als vierzig Jahren Gefängniß.

Vereinigungsfreiheit, Koalitionsrecht und bessere Schulen — das sind die Mittel, mit denen dem Landfriedensbruch vorgebeugt werden kann, nicht aber Feuerspritzen, Kanonen und grausame Strafen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Termin der preußischen Landtagswahlen. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgende Bekanntmachung des Ministers des Innern: „Für die Wahlen zur 20. Legislaturperiode des Hauses des Abgeordneten habe ich auf Grund der §§ 17 und 28 der Verordnung vom 30. Mai 1849 als Wahltermin und zwar für die Wahl der Wahlmänner den 12. November d. J. und für die Wahl der Abgeordneten den 20. November d. J. festgesetzt." Das Wolff'sche Bureau" bringt jedoch bereits eine Berichtigung zu dieser Bekanntmachung. Danach findet die Wahl der Abgeordneten bereits am 19. November statt.

Reichseisenbahn-Betriebsgemeinschaft. Die demokratische Berliner „Volksztg." schreibt: In den 70er Jahren war Preußen bereit, unter Bismarcks Einfluß die Eisenbahnen zum Reichsbesitz zu machen. Infolge erklärlicher Vorurtheile drang Preußen mit seinem Antrag damals nicht durch. Allmählich aber haben sich doch durch das partikularistische Eisenbahnwesen bedeutende Mißstände herausgestellt. Alle Welt ist sich darüber einig, daß die kleinliche Konkurrenz, die die Eisenbahn Ressorts der einzelnen Staaten sich unter einander machen, beseitigt werden muß. Da ist es sehr erfreulich, daß auf dem sozialdemokratischen Parteitag ein sehr vernünftiger Reformvorschlag gemacht wurde. Der Delegierte Keil aus Cannstadt führte aus, daß in Württemburg konstatirt worden sei, daß, wenn die Frachtgüter nicht auf weiten Umwegen um Württemberg herumgeleitet würden, diese Güter um 44 Proz. billiger verfrachtet werden könnten. Nun hat zwar die sozialdemokratische Partei sich bereits auf ihrem Mainzer Parteitag für Ueberführung der Eisenbahnen in Reichseigenthum erklärt, weil Handelspolitik und Verkehrspolitik nicht getrennt werden können und denselben Körperschaften unterstehen müssen. Die süddeutschen Landtagsvertreter haben sich indessen wieder abbringen lassen vom Mainzer Beschluß, weil Reichseisenbahnen vorläufig aussichtslos sind. Sie haben sich für eine süddeutsche Eisenbahngemeinschaft erklärt. Diese ist indessen auch nicht ausführbar, weil die süddeutschen Staaten sich untereinander die schärfste Konkurrenz machen. Die Württemberger haben deshalb einen Antrag an den Parteitag gestellt, daß die Fraktion für die Schaffung einer Reichsbetriebsgemeinschaft eintreten solle. Auf diese Weise bekommt der Reichstag einen Einfluß auf die Personen- und Gütertarife und auf die Lage und Gehälter der Beamten. Die Ueberschüsse werden nach Verhältniß auf die Einzelstaaten vertheilt. Es leuchtet von selbst ein, wie ungemein wohlthuend die Zuständigkeit des Reichstages auf die Tarifreform und die Beamtenverhältnisse wirken würde. Da der Parteitag den Antrag der Fraktion zur Berücksichtigung überwiesen hat, so ist es klar, welch großes Verdienst die sozialdemokratische Fraktion sich erwerben würde, wenn sie eine energische Propaganda für den Antrag im Reiche und im Reichstage entfalten würde.

Ein Dementi, das aber, wie gewöhnlich, um den eigentlichen Kern der Sache sich herumdrückt, wie die bewußte Katze um den heißen Brei, veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg."; dem offiziösen Blatte wird geschrieben: „Einer Zeitungsnachricht zufolge soll der Abgeordnete Bebel auf dem Dresdener sozialdemokratischen Parteitage erklärt haben, die Finanzlage des Reiches sei nach einer ihm zugegangenen Nachricht so ungünstig, daß die Reichskassen ihre Lieferanten nicht gleich bezahlen konnten, sondern sie einige Wochen warten lassen müßten. Es ist selbstverständlich — und nur zur Verhinderung von Legendenbildungen heben wir es hervor —, daß die Annahme, als ob das Reich seinen Verpflichtungen wegen ungünstiger Finanzlage nicht pünktlich nachkomme, vollständig unbegründet ist. Die Reichshauptkasse wirthschaftet mit ihrem regelmäßigen Bestande von mindestens 10 000 000 Mark und hat im laufenden Jahre von dem gesetzlich bewilligten Kredite zur Verstärkung dieses Minimalbestandes noch nicht in Höhe des 10. Theiles Gebrauch gemacht." — Bebel wird die Antwort schon nicht schuldig bleiben.

Der Prozeß Hüssener erfuhr Mittwoch vor dem Oberkriegsgericht in Kiel eine neue Auflage, nachdem das Reichsmilitärgericht das erste Urtheil wegen Widersprüche in der Begründung aufgehoben und an die Vorinstanz zurückverwiesen hatte. Den Vorsitz führte wiederum der Fregattenkapitän Bredow. Nach Verlesung des Erkenntnisses der früheren Verhandlungen und des Reichsmilitärgerichtes trat eine Pause ein. Dann schilderte Hüssener den Vorgang in der bekannten Weise und erklärte, er hätte den Dolchstoß nicht geführt, wenn er geahnt hätte, daß Hartmann dadurch getötet werden konnte. Es folgte die Vernehmung der Sachverständigen. Der Ankläger bat dringend, unter das Strafmaaß der ersten Instanz (4 Jahre Gefängniß und Degradation) nicht herab zu gehen. Der Angeklagte habe blind darauf losgestoßen, von einem Rechte Hüsseners, sich so zu verhalten, wie er es gethan, könne keine Rede sein. Der Vertheidiger ersuchte, das erste oberkriegsgerichtliche Urtheil (2 Jahre 7 Tage Festungshaft) aufrecht zu erhalten und keine Ehrenstrafe eintreten zu lassen. Gegen 5¾ Uhr wurde das Urtheil gefällt: Es ist dahin erkannt worden, die vom Kriegsgericht der ersten Marine-Inspektion am 26. Mai gegen den Angeklagten wegen vorsätzlicher körperlicher Mißhandlung eines Untergebenen mit tödlichem Ausgange, in Idealkonkurrenz mit rechtswidrigem Waffengebrauch erkannten Einzelstrafen und die von demselben Gericht erkannten gesammten Freiheits- und Ehrenstrafen werden aufgehoben und der Angeklagte Hüssener wegen vorschriftswidriger Behandlung eines Untergebenen und vorsätzlicher Mißhandlung mit tödtlichem Ausgange in rechtswidrigem Gebrauch einer Waffe zu 2 Jahren 7 Tagen Festungshaft verurtheilt, von welchen 2 Monate 7 Tage auf die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden. Die weitergehende Berufung des Angeklagten und diejenige des Gerichtsherrn wurden verworfen. Aus den Urtheilsgründen ist hervorzuheben, der Angeklagte habe nicht die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß der Tod eintreten könnte. Es ist ein „minder schwerer Fall" angenommen worden, weil der Angeklagte zum Ziehen der Waffe berechtigt war. Der Angeklagte Hüssener erklärte sofort, auf eine weitere Revision zu verzichten. Ob sich der Gerichtsherr mit diesem Urtheil zufrieden giebt, bleibt abzuwarten, die öffentliche Meinung kann es nicht. Sie erheischt dringend, daß Leute wie Hüssener, die feige einen Menschen erdolchen, nicht bloß mit zwei Jahren „Ehrenhaft" bestraft werden, sondern auch zum Mindesten aus der Marine entfernt werden.

Ein unsüßer Erlaß. Zur Versüßung seines Eier-Kognaks wollte ein Fabrikant statt des bisher gebrauchten Zuckers den gesetzlich monopolisierten Süßstoff verwenden, um das Getränk für Zuckerkranke empfehlen zu können. Mit diesem Vorhaben hätte er beinahe den ganzen neudeutschen Regierungsapparat in Unordnung gebracht. Man gerieth in eine unbeschreibliche Bestürzung, Konferenzen wurden abgehalten, Referate entworfen, Gutachten eingefordert &c. Schließlich kam folgender Erlaß heraus:

> In einem vom preußischen Finanzminister herbeigeführten Gutachten der technischen Prüfungsstelle des Reichsschatzamtes über die Verwendung von Süßstoff bei der Herstellung von Eier-Kognak für Zuckerkranke ist empfohlen worden, die Verwendung von Süßstoff bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Nahrungs- und Genußmitteln für Zuckerkranke nur dann zu gestatten, wenn ein Bedürfnis anzuerkennen ist, daß die betreffende Waare den Zuckerkranken zugänglich gemacht wird, und wenn es ausgeschlossen ist, daß die diese Nahrungs- und Genußmittel verbrauchenden Kranken den als Ersatz für Zucker dienenden Süßstoff der Waare selbst zusetzen. Bei Anwendung dieses Vorschlages wird etwaigen Bestrebungen, süßstoffhaltige Nahrungs- und Genußmittel unter dem Vorgeben, sie seien für Zuckerkranke bestimmt, in größeren Mengen in den Verkehr zu bringen, vorgebeugt werden, ohne die Interessen der thatsächlich Kranken zu verletzen. Da es sich nun bei einem von einem Likörfabrikanten vorgebrachten Antrag um ein Getränk handelt, welches bisher unter Verwendung von Zucker hergestellt wurde, und da ferner nicht erwiesen ist, daß nicht die Möglichkeit besteht, den Süßstoff dem im übrigen fertig gemachten Getränk unmittelbar vor dem Genuß zuzusetzen, so hat der Finanzminister in Uebereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler (Reichsschatzamt) Anstand genommen, der Verwendung von Süßstoff bei der gewerbsmäßigen Herstellung von Eier-Kognak zuzustimmen.

Der Fabrikant muß also jetzt einen unsüßen Eier-Kognak herstellen, den sich dann die Zuckerkranken mit dem gesetzlich monopolisierten Süßstoff schmackhaft machen können. Das ist das Ergebnis der eingehenden ausführlichen und schwierigen Untersuchung des hochwichtigen Falles. Es geht doch nichts über deutsche Gründlichkeit und bureaukratische Haarspalterei.

Der Prozeß Breidenbach hat im Volke die Entrüstung über die Soldatenmißhandlungen auf's Aeußerste gesteigert, und in der gesammten Presse erschallt der dringende Ruf nach Abhilfe. Wie allgemein die Em-

pörung ist, zeigt die Thatsache, daß auch Organe derjenigen Parteien, die früher scharf gegen die Sozialdemokratie polemisirten, wenn diese das Thema der Soldatenmißhandlungen im Reichstage anschlug, jetzt in dieselbe Kerbe hauen. So schreibt die „Nationalliberale Korrespondenz“:

„Keine Partei darf sich von einer anderen überbieten lassen in ihrem Eifer, gegen die Soldatenmißhandlungen in der denkbar schärfsten Form aufzutreten. Speziell von der nationalliberalen Partei erwarten wir, daß sie nicht säumt, nach dem Zusammentritt des Reichstags die Fälle von Ueberschreitungen der Dienstgewalt zur Sprache zu bringen, die neuerdings gerade in den Kreisen derjenigen Vaterlandsfreunde die tiefste Empörung hervorgerufen haben, welche für die Heeres- und Flottenverwaltung alles bewilligten, was letztere im Interesse der Unversehrterhaltung unserer Rüstung zu Lande und zu Wasser als Nothwendigkeit forderte . . .“

Und die konservativ-agrarische „Deutsche Tageszeitung“ schreibt:

„Was uns an dem Falle am bedenklichsten erscheint, ist die Thatsache, daß eine solche Fülle fortgesetzter Mißhandlungen möglich war, ohne daß die Vorgesetzten etwas merkten oder Wandel schafften . . . Die Wiederholung solcher Vorgänge muß unmöglich gemacht werden. Auf welchem Wege das erreicht werden könne, darüber gehen die Meinungen auseinander. Wir sind die letzten, die in dieser Frage das Kind mit dem Bade ausschütten möchten; aber wir können uns der Einsicht nicht verschließen, daß eine strengere Aufsicht nothwendig sei, und daß das Beschwerdewesen denn doch wohl einer Reform unterzogen werden müsse.“

Hier muß allerdings der Hebel angesetzt werden.

In dem polnischen Fluchtbegünstigungsprozeß wurde, wie aus Gnesen gemeldet wird, Mittwoch früh 3¼ Uhr unter großem Andrange des Volkes das Urtheil verkündet. Der Kassirer des Unterstützungskomitees, Kaufmann Ziolecki, erhielt wegen Begünstigung eine Woche Gefängniß, die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. — Der Prozeß, in dessen Verlaufe sich bekanntlich die tragikomische Läufeszene abspielte, hat also mit einem vollen Mißerfolge der Anklagebehörde geendet. Wäre es nicht weit besser gewesen, den Polen diesen Triumph nicht zu bereiten?

Die Begünstigungen des Mörder-Prinzen. Gegen einige Beamte des Strafgefängnisses in Hannover war die Beschuldigung erhoben worden, den zu fünfzehn Jahren Gefängniß verurtheilten Prinzen Prosper zu Arenberg in unzulässiger Weise begünstigt zu haben. Die Angelegenheit ist von der Disziplinarkammer des Ober-Landesgerichts Celle untersucht worden, und jetzt ist dieser Gerichtshof sich in seinem Urtheil schlüssig geworden. Zwei Gefangenenaufseher haben einen Verweis erhalten und ein Dritter wurde zu 30 Mark Geldbuße verurtheilt. In Hannover fand vor dem Schöffengericht gleichfalls Verhandlung gegen mehrere Gefangenenaufseher in der Holzaneignungs-Sache statt, die auch in der Untersuchung über die Begünstigungen Arenbergs zur Sprache gekommen war. Ein Gefangenenaufseher war beschuldigt, sich in den Jahren 1901 bis 1902 durch eine fortgesetzte Handlung des Diebstahls schuldig gemacht zu haben. Er soll einen Strafgefangenen veranlaßt haben, Holz, das der Gefängnißanstalt beziehungsweise der Firma Bannitz u. Co. gehörte, wegzunehmen und daraus für ihn ein Bücherregal, einen Fenstertritt, einen kleinen Schlitten und einen Zigarrenkasten anzufertigen, weiter soll er sich dadurch des Betruges schuldig gemacht haben, daß er diese Arbeiten ohne Entrichtung eines Arbeitslohnes hat anfertigen lassen. Der Angeklagte bestritt, nach dem „Hann. Courier“, die ihm zur Last gelegten Strafthaten. Im Laufe der Verhandlung kam das Gericht zu der Ueberzeugung, daß der Angeklagte in amtlicher Eigenschaft gehandelt hat und daß die diesem zur Last gelegten Beschuldigungen unter § 350 des Strafgesetzbuches fallen, zu deren Aburtheilung die Strafkammer zuständig ist. Das Gericht erklärte sich danach für unzuständig.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Vom Landgericht Gera wurde ein Gutsbesitzer aus dem Dorfe Gleina bei Neustadt wegen Beleidigung des Großherzogs von Sachsen-Weimar zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt.

Kleine politische Nachrichten. Mit einem Gesetzentwurf, betreffend Sicherung der Forderungen der Bauhandwerker wird sich nach dem „Lok.-Anz.“ voraussichtlich schon in der nächsten Session der Reichstag zu beschäftigen haben. — Gegen das Urtheil im Lauragrütter Wahlkrawallprozeß ist nach der „Grenzztg.“ Revision beim Reichsgericht eingelegt worden. — Die Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen der Schweiz und Italien werden, wie aus Bern berichtet wird, nicht vor Januar beginnen und wahrscheinlich in Rom stattfinden. — Der frühere Präsident der englischen Handelskammer in Paris Barclay begiebt sich nächsten Sonnabend nach Paris, um für einen Schiedsgerichtsvertrag zwischen Frankreich und England Propaganda zu machen. — Die spanischen Anarchisten beschlossen, im Auslande ihre Versammlungen abzuhalten, da sie ihnen in Barcelona verboten wurden. — Zwischen Spanien und Argentinien wurde ein Schiedsgerichtsvertrag abgeschlossen. — Nach unbedingt zuverlässigen Nachrichten, die in London eingetroffen sind, und die in keinem Widerspruch zu den gefärbten offiziellen russischen Nachrichten stehen, waren die jüngsten antisemitischen Exzesse in Homel (Gouv. Mohilew) noch schlimmer als bisherigen in Kischinew. Die Polizei war anwesend, während die Truppen die Mörder unterstützten, hingegen die gebrandschatzten Juden hinderten, sich zu vertheidigen.

Rußland.

Die Schriftsetzer in Moskau sind in den Ausstand getreten, um eine Lohnerhöhung von 20 Prozent zu erzwingen. Sie verlangen außerdem hygienische Verbesserung der Setzerräume, Einführung der Arbeitszeit für die Zeitungsdrucker und Sonntagsruhe. Die Zeitungsdruckereien werden von Gendarmen und Polizisten umgeben, um die streikenden Setzer von den Ausständigen zu trennen. Mittwoch erschienen nur drei Zeitungen. Die Druckereibesitzer traten zu einer Berathung zusammen. Sie bezeichneten die Forderungen als „unsinnig“ und forderten zum Theil ein Eingreifen der Regierung. Einzelne Zeitungsherausgeber sind dagegen bereit, die wirklich maßvollen Forderungen zu bewilligen; die Ausständigen verweigern jedoch, mit Recht, Einzelabmachungen und fordern gemeinsame Abmachungen aller Arbeitgeber.

Arbeiterversicherung. Aus Petersburg wird gemeldet: Der Finanzminister wurde bei der Berathung des jüngsten Haftpflichtgesetzes beauftragt, innerhalb fünf Jahren das Projekt einer staatlichen Arbeiterversicherung vorzulegen. Als erster Schritt dazu wird jetzt der hiesige älteste Fabrikinspektor Falinski nach Deutschland delegirt, zum Studium der dortigen Arbeiterversicherung und Unfallverhütung.

Oesterreich-Ungarn.

Das österreichische Abgeordnetenhaus trat Mittwoch zusammen, um die von der Regierung eingebrachte Rekrutenvorlage zu berathen. In der Begründung der Vorlage wies der Ministerpräsident von Körber auf die Zurückziehung der Rekrutenerhöhung in Ungarn hin, wodurch für die österreichische Regierung eine schwierige Lage geschaffen wurde. Noch ernster gestalte sich die Situation durch die drohende Ungleichmäßigkeit, welche, wenn einmal der Anfang gemacht sei, sich in der Behandlung der Militärfragen herausbilden könnte. Redner kam dann auf die nationalen Forderungen Ungarns zu sprechen, welche in den hauptsächlichen Punkten zu fundamentalen Aenderungen in den bisherigen Einrichtungen der gemeinsamen Armee führen müßten. Da diese Forderungen geeignet seien, die Einheitlichkeit der Armee zu erschüttern, so bestand für die österreichische Regierung kein Zweifel über die Art ihres Beschlusses. All dieses veranlaßte die Regierung, am 26. Juni ihre Demission zu geben. Redner forderte die Parteien zur Vereinigung auf und erklärte, gerade in einem solchen Augenblicke zeige es sich, wie bedenklich es sei, die Regierung zur Anwendung des (berüchtigten) Paragraphen 14 zu zwingen. Unter lebhaftem Beifall erklärte der Redner mit erhobener Stimme, er sei zu der Erklärung ermächtigt, daß in allen Fragen der Armee der gesetzliche Einfluß der Armee auch thatsächlich vollauf gewahrt bleiben und daß die deutsche Kommandosprache so lange erhalten bleiben müsse, als in den gegenwärtigen beiden Staatsgebieten das zu ihrem Vortheil gereichende staatsrechtliche Verhältniß bestehe. Redner empfahl zum Schluß die Annahme des normalen Rekrutenkontingentes. Sofort nach dessen Annahme würden die Drittjährigen entlassen werden. Jede Verzögerung in der Behandlung der Vorlage habe die Verlängerung der Dienstpflicht der Dienenden zur Folge. (Stürmischer Widerspruch bei den Jungtschechen.) Redner erklärte, das Haus werde jetzt nur kurze Zeit beisammen sein, aber in wenigen Wochen wiederkehren. (Beifall und Widerspruch.) Ein Antrag Pernerstorffers (Soz.), eine Debatte über die Erklärung Körbers zu eröffnen, wurde abgelehnt und die Verhandlung auf Donnerstag vertagt.

Die Krise in Ungarn. Das „Ungarische Amtsblatt“ veröffentlicht in einer außerordentlichen Ausgabe ein Handschreiben des Königs, in welchem Graf Khuen Hedervary neuerdings mit der Kabinettsbildung betraut wird. In einem zweiten Handschreiben wird Graf Khuen ersucht, dem Könige Vorschläge über die Bildung des neuen Ministeriums zu machen.

Die Korruption in Ungarn hat eine Art von offizieller Bestätigung erfahren. Vor fast drei Jahren, im November 1900, brachte die sozialdemokratische „Nepszava“ in Budapest einen Artikel, in dem sie zeigte, was für Subjekte im Abgeordnetenhause sitzen. Es wurde erzählt, daß die Abgeordneten mit ihren Mandaten Schacher treiben und eine Interessengenossenschaft bilden. Die Thätigkeit des Inkompatibilitätsausschusses, der darüber wachen soll, daß die Abgeordneten keine schmutzigen Geschäfte machen, wurde unter die Lupe genommen und erklärt, daß er in 25 Fällen, in denen er der Unvereinbarkeit ihrer Geschäfte mit ihrem Mandat beschuldigte Abgeordnete freisprach, handgreifliche Lügen ausgesprochen habe, wegen der man im Privatleben der öffentlichen Verachtung preisgegeben wäre. Der Staatsanwalt leitete nun gegen den Verfasser des Artikels, Genossen Dr. Goldner, das Verfahren wegen Beleidigung des Abgeordnetenhauses ein. Zu der Verfolgung wegen dieses Delikts ist aber die Zustimmung des Abgeordnetenhauses nothwendig und es ertheilte sie auch am 12. Dezember 1900. Die „Nepszava“ nahm den Beschluß freudig auf, da er ihr doch Gelegenheit verschaffen sollte, ihre Behauptungen vor den Geschworenen zu beweisen. Dazu sollte es aber nicht kommen. Schon während der Untersuchung führte Genosse Goldner Abgeordnete als Zeugen an, die alles bestätigen müßten, was er geschrieben hat, und um der Blamage vor dem Schwurgericht auszuweichen, zog man den Prozeß in die Länge, ohne eine Verhandlung anzuordnen. Jetzt, nach nahezu dreijährigem Verfahren, wußte man aber keinen anderen Ausweg mehr, als anzuerkennen, daß der Artikel nur die Wahrheit enthielt. Dieser Tage wurde Genosse Dr. Goldner verständigt, daß das Verfahren gegen ihn eingestellt worden sei. Die That sei verjährt. Die Ausrede ist nicht übel. Wenn man einen Preßsünder absichtlich nicht weiter verfolgt, muß eben seine That verjähren. Aber man weiß auch, warum man sie hat verjähren lassen.

Frankreich.

Ein sozialistischer Hofgänger. Kriegsminister General André wohnte Sonntag in Saint Emilion der Einweihung einer neuen Mairie (Rathhaus) bei. Unter den vom Minister empfangenen Personen befand sich auch der Führer der sozialistischen Partei von Libourne, Lablegnie, der die Wünsche seiner Partei vortrug und den Minister bat, für Milderung des Militärdienstes einzutreten. André erwiderte, daß alle Bestrebungen der Regierung auf dies Ziel gerichtet seien, daß die zweijährige Dienstzeit schon angenommen sei, und daß demnächst dem Parlamente auch eine Vorlage betreffend Reform des Militärstrafverfahrens vorgelegt werden werde. „Aber“, fügte der Minister dann hinzu, kennen Sie das Lied, „die Internationale“, und besonders den Vers, in dem es heißt, die Kugeln sind für unsere Generale? Nun, ich erkläre Ihnen, daß ich derartiges nicht dulde, und wenn man die Internationale spielen wollte, würde ich mich entfernen.“ Als Lablegnie hierauf etwas erwidern wollte, sagte der Minister: „Wir wollen über diesen Punkt nicht diskutiren; ich theile Ihre Ansichten nicht hinlänglich, um gestatten zu können, daß über die erwähnte auch nur debattirt werde.“ — Monsieur Lablegnie stellt sich uns also als ein kleiner Hofgänger vor, der sich nicht enthalten konnte, dem geehrten Herrn Kriegsminister den Katzen zu machen. Ein an sich unwichtiger Vorfall, aber ein prächtiges Beispiel für die Folgen der Hofgängerei überhaupt. Der sozialistische Führer wurde von dem aufgeblasenen Bleisoldatn einfach angeschnauzt und erhielt nicht einmal das Wort zu einer Erwiderung. Man könnte fast glauben, der französische Kriegsminister habe die auf dem Dresdener Parteitag geäußerten Bedenken gegen die Hofgängerei illustriren wollen.

Serbien.

Die Offiziersverschwörung. Mittwoch früh begann in Belgrad die Verhandlung gegen die verhafteten Nischer Offiziere. Den Vorsitz in der Gerichtsverhandlung führte General Lazarewitsch, welcher ebenso wie die übrigen Mitglieder des Gerichtshofes an der Verschwörung gegen den König Alexander nicht betheiligt war. Das Urtheil dürfte erst am Freitag gefällt werden. — Das Ministerium hat Mittwoch seine Entlassung gegeben. Nach dem Ausfall der Wahlen war das zu erwarten.

Balkan.

Ein Umschwung steht angeblich in der mazedonischen Frage bevor. Nach dem „Hamb. Corr.“ hätte der Sultan eine Reihe von Vorschlägen, die ihm die bulgarische Regierung auf sein Ansuchen wegen der friedlichen Beilegung des mazedonischen Konfliktes gemacht hat, angenommen. Diese Vorschläge betreffen die Einstellung der Metzeleien, die beiderseitige Zurückziehung der Truppen von der Grenze und die Ertheilung einer gewissen Selbstständigkeit an die mazedonischen Bulgaren. Nach der „Frankf. Ztg.“ wird jedoch in den politischen Kreisen Sofias dieser ganze türkisch-bulgarische Versöhnungsplan sehr skeptisch beurtheilt. — Das Ausnahmegericht verurtheilte drei Komitatschis (aufständische Mazedonier) zum Tode, 11 zu 15 Jahren Festungshaft in Kleinasien. Zur Untersuchung der von Truppen begangenen Ausschreitungen im Dorf Evkarion, Türkisch Hedie, wurde in Adrianopel eine Kommission eingesetzt. Eine zweite, aus sechs Mitgliedern, darunter ein Christ, bestehende Offiziers- und Beamtenkommission wurde an Ort und Stelle entsandt. Die Kommission dürfte auch mit der Untersuchung der in anderen Dörfern vorgekommenen Plünderungen betraut werden.

Vereinigte Staaten.

Die Krise fordert immer mehr Opfer. Wie die „Frkf. Ztg.“ sich aus New York kabeln läßt, stellten die Pencoyd Eisenwerke und fünf Werke der Lackawanne Company wegen Mangels an Aufträgen den Betrieb auf unbestimmte Zeit ein. 5000 Arbeiter wurden entlassen. In einer stattgehabten Versammlung der Vertreter von 30 Hochöfen wurde die Schaffung eines Roheisenkartells angestrebt. — Ein Generalstreik steht nach demselben Blatte in den Mühlen von Minneapolis bevor.

Amerika.

Venezuela und die Mächte. Nach einer Reuter-Meldung aus Caracas reichten die Mächte bei der venezolanischen Regierung ihre noch ausstehenden Forderungen in aller Form ein. Deutschland fordert 1 417 309 Dollars, die Unionstaaten 10 900 000, England 2 500 000, Frankreich 16 040 000, Italien 8 300 000, Belgien 3 093 000, Spanien 600 000, Mexiko 500 000, Holland 1 038 451, Schweden 200 000 Dollars.

Lübeck und Nachbargebiete.

Donnerstag, den 24. September.

Daß die hiesigen Nationalliberalen wieder in ihren alten Traumzustand verfallen sind, das wird ihnen in einem Eingesandt in den „L. A.“ klipp und klar bestätigt. In diesem Eingesandt, das „Einer für sehr viele“ unterzeichnet ist, heißt es nach einer Schilderung der Schwierigkeiten, die sich der Schaffung einer Organisation in den Weg gestellt haben, u. A.: „Daß diese Organisation nicht in der Weise ausgenutzt werden konnte, wie es möglich gewesen wäre, wenn sie längere Zeit bereits bestanden hätte, ist klar. Ebenso klar aber ist es auch, daß die Organisation zerfällt, wenn man, wie es leider den Anschein hat, auch diesmal wieder — fünf Jahre warten will, ehe man sich ihrer erinnert.“ — Dieser Nothschrei wird ungehört verhallen! Die hiesigen Mummelgreise haben sich, nachdem sie anläßlich des Bismarckrummels noch einmal ans Tageslicht gekommen sind, bereits wieder verkrochen, um sich bis zur nächsten Wahl von den Anstrengungen des letzten Kampfes und des Hurrahschreiens zu erholen.

Dem Jahresbericht der Vorsteherschaft der Irrenanstalt, der uns erst dieser Tage zugegangen ist, entnehmen wir, daß am 31. März ds. Js. 87 männliche und 89 weibliche Insassen vorhanden waren. Die Gesammtzahl war am Schlusse des Berichtsjahres die gleiche wie am Anfang desselben. 16 dieser unglücklichen Menschen mußten ihr Leben im umnachteten Zustande beschließen. Den Haupttheil der im Berichtsjahre neu aufgenommenen 65 Personen stellten naturgemäß Lübeckische Staatsangehörige. Den Berufen nach vertheilen sich die Aufgenommenen wie folgt: 8 Dienstboten, 15 Arbeiter, 12 Handwerker, 2 Landleute, 6 Beamte und Gelehrte, 6 Kaufleute, 2 Künstler, 4 Rentner und 10 Sonstige resp. ohne Beruf. Dem Alter nach stellten die 30—50jährigen Personen das Hauptkontingent. Von den im Berichtsjahre aufgenommenen Personen wurde bei 64,62 Prozent Erblichkeit nachgewiesen. Als geheilt entlassen wurden von 49 überhaupt entlassenen Personen 18, als gebessert 15 und als ungeheilt 13. Die Verpflegung erfolgte bei dem größten Theil der Erkrankten — über 60 Prozent — für Rechnung hiesiger Behörden. Die Gesammtausgaben beliefen sich auf 167 434,96 Mk. oder 993,26 Mk. pro Kopf der Insassen. Der Staat mußte hierzu einen Zuschuß von 64 319,45 Mk. gewähren. 45 männliche Kranke arbeiten durchschnittlich im Monat; durchschnittlich 29 weibliche Kranke wurden im Monat mit häuslichen Arbeiten beschäftigt. Festlichkeiten fanden durchschnittlich alle 6 Wochen statt.

Dem Gewerbegericht standen gestern drei Sachen, darunter eine bereits zweimal vertagte Klage, an. Der Droschkenkutscher K. klagte gegen den Fuhrwerksbesitzer R. auf Auszahlung von rückständigem Lohn im Betrage von 10 Mk. Ersterer stand von Anfang Juli bis zum 21. September, gegen 12 Mk. Wochenlohn beim Beklagten in Arbeit. Für die Zeit vom 13. bis zum 20. September hat Beklagter dem Kläger nun 10 Mk. Lohn gekürzt. Derselbe motivirt diesen Abzug damit, daß er den Kläger 14 Tage über Land geschickt habe; derselbe sei hier beköstigt worden. Für diese nicht auf Rechnung des Klägers erfolgte Beköstigung rechne er pro Woche 5 Mk. an. Nach längerer Auseinandersetzung einigten sich die Parteien auf Zahlung von 5 Mk. — Der Brodfuhrmann J. klagte gegen den

Bäckermeister H. auf Zahlung von verdientem Lohn im Betrage von 4,54 Mk. und auf Auslieferung seines Sparkassenbuches. Ersterer war gegen 5 Mk. Wochenlohn und Prozente sowie bei achttägiger Kündigung nach Kautionsleistung bei Letzterem in Arbeit getreten. Da dem Kläger die Arbeit aber zu schwer wurde, kündigte er; der Beklagte hat diese Kündigung aber nicht verstanden, resp. nicht als solche angesehen. Als er nun eines Tages aufhören wollte, verweigerte Beklagter die Zahlung des rückständigen Lohnes und der Prozente. Auf Anrathen des Vorsitzenden zahlt Beklagter dem Kläger 4 Mk., behält sich aber ein weiteres Verfahren gegen den Kläger wegen unbefugten Verlassens der Arbeit vor. — Endlich zum Abschluß gebracht wurde gestern die Klage des Bäckermeisters H. gegen den Brodfabrikanten P. Wir haben über diese Sache bereits eingehend berichtet und wollen deshalb nur darauf hinweisen, daß es sich hier um eine auf Zahlung von 1500 Mk. Entschädigung angestrengte Klage handelt. H. will auf 3 Jahre Vertragszeit vom Beklagten fest angenommen worden sein, was Letzterer entschieden bestreitet. Die Stellung des H. war nach 1½jähriger Thätigkeit erledigt, als die Fabrik einging. Jetzt fordert er Entschädigung für die übrige Vertragszeit. Die Zeugenvernehmungen förderten nichts Bestimmtes zu Tage, vielmehr hat der Schwager des Klägers seine anfangs uneidlich gegebenen, den Beklagten schwer belastenden Aussagen bei seiner Beeidigung zurückgenommen, resp. wesentlich eingeschränkt. Hinzu kommt noch, daß H. den P. in einem Briefe der versuchten Verleitung zur Brandstiftung bezichtigt, was ein Strafverfahren gegen H. wegen wissentlich falscher Verleumdung zur Folge hat. Das Gericht wies unter diesen Umständen den Kläger mit seiner Klage ab. Urtheilsgebühr 10 Mk.

Wichtig für die zum Militär eintretenden Rekruten. Die im nächsten Monat zum Militär eintretenden Personen, die der Invaliditätsversicherungspflicht unterliegen, werden darauf hingewiesen, daß die Quittungskarte nur eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren — vom Tage der Ausstellung an gerechnet — hat. Vielfach wird das noch nicht genügend beachtet. Das Gesetz schreibt vor, daß eine Karte, falls sie nicht innerhalb zweier Jahre — vom Tage der Ausstellung an gerechnet — der betreffenden Polizeibehörde zum Umtausch oder zur Verlängerung vorgelegt wird, ihre Gültigkeit verliert. Gar mancher läßt sich auch durch die schon vor dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes ausgestellte Karte täuschen, die von einer Gültigkeitsdauer von 4 Jahren spricht. Diese Karten haben auch nur die zweijährige Gültigkeitsdauer, weil auf dieselben das Gesetz rückwirkende Kraft ausübt. In solchen Fällen entstehen den Behörden durch die Ungültigkeit und in Ausnahmefällen zulässige Veränderung einer Quittungskarte viele Schreibereien, die durch einige Aufmerksamkeit der versicherungspflichtigen Personen leicht vermieden werden können, aber auch der versicherungspflichtigen Person selbst kann diese Verschleppung von großem Nachtheil sein. Abgesehen von vielen Gängen zur Polizei und etwaigem Verlust der eingeklebten Marken, entstehen ihnen in der Regel auch Schwierigkeiten, falls sie etwa Invalidenrenten beanspruchen können. Man sorge also für rechtzeitigen Umtausch der betreffenden Quittungskarten.

Kinder graulich machen ist eine schwere pädagogische Sünde und es muß geradezu als ein Verbrechen an der jungen Seele bezeichnet werden, wenn die Eltern oder andre, mit der Erziehung von Kindern betraute Personen durch Furcht, d. h. durch Erzählungen vom Wauwau, schwarzen Mann, Gespenstern u. a. auf das kindliche Gemüth einzuwirken und sich auf diese Weise Gehorsam zu erzwingen suchen. Das kindliche Gemüth ist für derartige Eindrücke ungemein empfänglich und hält dieselben auch für das ganze Leben lang fest. Die den Kindern in der Jugend eingepflanzte Furcht läßt sich später auf dem Wege der Vernunft nicht mehr tilgen. Derartig erzogene Kinder stehen auch in einem späten Alter unter einem gewissen Drucke von Aengstlichkeit und Furcht. Die ihnen in der Jugend eingepflanzte Furcht oder Aengstlichkeit breitet sich nämlich mit der Zeit aus und beschränkt sich nicht nur auf böse Geister und die Nacht, sondern macht sich in allen Unternehmungen des Betreffenden geltend.

Ein gefährlicher Messerstecher stand gestern in der Person des häufig, darunter 6 Mal wegen Körperverletzung vorbestraften Arbeiters Miedecke aus Marienthal vor den Schranken des Gerichts. Der Angeklagte hatte sich am 7. August nach Arfrade begeben, wo er sich auf die Hofstelle des Landmannes Dohse begab, wo einige Bekannte von ihm sich am Harmonikaspiel ergötzten. Als D. um 10 Uhr Feierabend bot, wurde er vom Angeklagten in rüpelhafter Weise beschimpft und mit einem Messer bedroht. Dohse lief nun ins Haus, wurde aber vom Angeklagten verfolgt und erhielt nun von dem rohen Menschen einen Stich in den Leib, der eine schwere, unter Umständen lebensgefährliche Verletzung der Milz nach sich führte. Als nun der Landmann Bodtstedt hinzukam, um sich nach der Ursache des Spektakels zu erkundigen, stürzte M. auch auf diesen. B. wehrte denselben jedoch ab und brachte ihn zu Fall. Hierbei verletzte er unbeabsichtigter Weise den B. am Fuß. Der Angeklagte versuchte, seine rohe Handlungsweise mit Trunkenheit zu entschuldigen. Das Gericht ließ diesen Einwand jedoch nicht gelten, sondern verurtheilte ihn zu einer Gesammtstrafe von 3 Jahren 3 Monaten Gefängniß.

Die Struckfähre ist nunmehr an den Fischer J. H. Gielau für 640 Mark jährlich auf 5 Jahre verpachtet worden.

Uebersicht der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle in der Stadt Lübeck im Monat August 1903. Eheschließungen fanden statt 49. Geboren sind 229 Kinder, davon 111 männlichen, 118 weiblichen Geschlechts, todtgeboren 5 Knaben, 2 Mädchen. Gestorben sind 59 Personen männlichen, 58 weiblichen Geschlechts, in Summe 117. Demnach Ueberschuß an Geburten 52 resp. 60, insgesammt 112. Auf 1000 Einwohner waren 30,70 Geburten, 15,69 Sterbefälle zu verzeichnen. Von den Gestorbenen waren alt bis zu 1 Jahre 50, von 1—5 Jahren 3, bis zu 10 Jahren: 4, bis zu 15: 2, bis zu 20: 3, bis 30: 6, bis zu 40: 3, bis zu 50: 5, bis zu 60: 6, bis zu 70: 9, bis zu 80: 18, bis zu 90: 8, über 90 Jahre: 0. Die Todesursache war Diphtherie in 1, Keuchhusten in 0, Tuberkulose in 6, Lungenentzündung in 7, entzündliche Krankheiten der Athmungsorgane in 4, Magen- und Darmkatarrh, Brechdurchfall und Atrophie der Kinder in 40, Folgen des Wochenbetts in 0, Krebs in 8, angeborene Lebensschwäche in 6, Altersschwäche in 9, Unglücksfall in 1, Selbstmord in 3, Gelenkrheumatismus in 0, Herzleiden in 1, Krämpfe in 3, Nierenleiden in 2, Wassersucht in 1, Schlagfluß in 3, Typhus in 0, Masern in 0, Scharlach in 0, Milzbrand in 0, übrige benannte Krankheiten in 21, und unbekannt in 1 Fällen. Von den Gestorbenen entfielen auf die Stadt 37, Vorstadt St. Jürgen 23, St. Lorenz 24, St. Gertrud 11, die Krankenanstalten 22.

Neue Hebamme. Nach einer Bekanntmachung des Medizinalamts ist die Wittwe H. O. W. Laßon, geb. Goor als Hebamme zugelassen und beeidigt worden.

Aus dem Gerichtssaal. Der Makler W., ein alter Bekannter, hatte sich vor dem Schöffengericht abermals wegen Trunkenheit zu verantworten. Am 3. September schwankte er am Kanzleigebäude vorüber und wurde hier von einem Schutzmann festgenommen. Sein schier unendliches Strafregister wird nunmehr noch um 6 Wochen Haft für diese Trunkenheit vermehrt. — Wegen Beleidigung eines Feuerwehrmannes, der im Wilhelmtheater eine fremde Person von der Bühne weisen wollte und hierbei mit dem Requisiteur zusammengerieth, erhielt Letzterer 40 Mark Geldstrafe. — Der Arbeitsbursche S. und der Schlosserlehrling B. hatten sich gegen ein junges Mädchen in unsittlicher Weise vergangen. 2 Monate Gefängniß sind für Jeden die Folge. — Weil er eine auf Abzahlung gekaufte Uhr vor ihrer vollständigen Begleichung verpfändete, erhielt der Zollbeamte a. D. S. 4 Tage Gefängniß. — Auf Veranlassung des Produktenhändlers S. in Travemünde stieg der Tischlerlehrling K. in eine dortige Villa ein und entwendete aus derselben einen Messingkessel und Hahn im Werthe von 45 Mk. S. kaufte dann die Gegenstände für 2,50 Mk. K. erhielt 10 Tage, S. 6 Wochen Gefängniß.

Die Hochdruckspeiseleitung nach Travemünde ist nunmehr fertiggestellt worden, sodaß bereits Montag Abend Travemünde seine Gasbeleuchtung hatte. Wie es heißt, sind selbst die weitgehendsten Erwartungen, die an diese Fernleitung gestellt wurden, erfüllt.

Vom Senat. Senator Dr. Stooß hat den Vorsitz im Stadt- und Landamte, in der Vorsteherschaft des Werk- und Zuchthauses zu St. Annen, sowie in der Kommission für land- und forstwirthschaftliche Unfallversicherung wieder übernommen.

Wieder abgebracht ist der vor Travemünde gestrandete schwedische Segler „William". Derselbe wurde von dem Schlepper „Lübeck" an die Koch'sche Schiffswerft gebracht, nachdem die Ladung in Travemünde entlöscht war.

Die Wasserwärme des Krähenteiches betrug gestern 15 Grad C.

Handelsregister. Am 19. September 1903 ist eingetragen: 1. bei der offenen Handelsgesellschaft Oloff u. Sohn in Schlutup: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter R. A. A. T. Oloff ist alleiniger Inhaber der Firma; 2. bei der Firma Jac. Ludw. Bruhns u. Sohn in Lübeck: Jetziger Inhaber ist J. L. Bruhns, Kaufmann in Lübeck. Der Uebergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch J. L. Bruhns ausgeschlossen. Die Prokura des J. W. E. Hirschfeld ist erloschen. Dem H. F. A. Militz ist Einzelprokura ertheilt.

Bestätigt sind vom Stadt- und Landamt die von der Gemeindeversammlung in Herrenwyk wiedergewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes, Eigenkäthner F. R. C. Schmidt und Handelsmann W. J. H. Riemann.

pb. **Diebstahl zweier Sparkassenbücher.** In einem Hause der Reiferstraße wurden am Mittwoch, 23. d. Mts., mittels Einbruchs zwei Sparkassenbücher der hiesigen Spar- und Anleihekasse mit Einlagen von 1592 bezw. 300 Mk. sowie 40 Mk. baares Geld und ein Portemonnaie mit 1,60 Mk. gestohlen. Der Dieb, ein in demselben Hause wohnhafter, bereits vorbestrafter jugendlicher Hausdiener, ist, nachdem er bei der Sparkasse 225 Mk. erhoben hat, von hier geflüchtet.

pb. **Verloren gegangenes Boa.** Am Sonntag, den 20. d. Mts. Mittags ist von einer auswärtigen Dame in der Breitestraße ein dunkler Skunksboa verloren worden. Letzterer soll von einem kleinen Mädchen gefunden und mitgenommen sein. Die Einlieferung des qu. Boas bei dem Polizeiamt ist bisher nicht erfolgt. Personen, welche irgend welche Auskunft über die Finderin bezw. über den Verbleib des Boas geben können, werden gebeten, dieses dem Polizeiamte mitzutheilen.

pb. **Mißhandlung.** Gegen eine Ehefrau von hier wurde Anzeige wegen Mißhandlung eines Kindes erstattet.

Kleine polizeiliche Nachrichten. Gegen eine mehrfach vorbestrafte Wäscherin, die ihrer Hauswirthin eine silberne Damenuhr mit Kette, einen Siegelring mit blauem Stein, diverse Wäschestücke und verschiedenes Küchengeräth wegnahm, wurde Anzeige wegen Diebstahls erstattet. — Zwei Arbeiter-Ehefrauen und ein Arbeiter, die dringend verdächtig sind, von dem Gemüseland eines in der Louisenstraße wohnhaften Gärtners Bohnen, Wurzeln und Gurken entwendet zu haben, wurden dieserhalb zur Anzeige gebracht. — In der Zeit vom 26. bis 28. vorigen Monats ist von einem am Kulenkampkai entlöschten Leichter der Firma Lüders u. Stange eine Kiste mit Blumenzwiebeln im Werthe von 76 Mk. abhanden gekommen und vermuthlich gestohlen worden. Die Kiste, die noch ganz neu war, ist gezeichnet „R. Z." und ist 40 cm lang, 36 cm breit und 30 cm hoch.

Eutin. Amtliches. In das Handelsregister des Amtsgerichts ist eingetragen: 1. bei der Firma Gebrüder Strehse, Eutin: Die Firma ist erloschen. 2. Firma: Friedrich Strehse, Eutin, und als deren Inhaber: Friedrich Gustav Adolf Strehse, Petroleumhändler in Eutin. Geschäftszweig: Handel mit Petroleum, Oel und Seife.

Lauenburg. Schwerer Unglücksfall. Durch einen Schleppkahn wurde gestern früh auf der Elbe ein Fischerboot zum Sinken gebracht. Ein Fischer, der 24jährige Karl Ohltmann, ist ertrunken, einer wurde gerettet.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Zu der Ermordung des Steuermanns Henry Moore auf dem Hamburger Dampfer „Egga", worüber wir bereits berichteten, wird mitgetheilt, daß einer der Thäter, Matrose Sounolainen aus Finland, in Lagos zum Tode verurtheilt und bereits gehängt worden ist. Der mitangeklagte Zimmermann Ohland wurde freigesprochen. — Gegen den flüchtigen Hamburger Kaufmann Isidor Lion ist wegen betrügerischen Bankerotts ein Steckbrief erlassen worden. Seine Schulden sollen 150 000 Mark übersteigen. — Ein Ewerführer in Hamburg, der aus einer Kaffeeschute Kaffee entwenden wollte, wurde durch umstürzende Kaffeesäcke getödtet. — In Scharbeutz brannte das Gewese des Gärtners Leo total nieder. — Zwei weitere Maurergesellen, die bei dem Bau der Freigemeindekirche in Apenrade beschäftigt waren, sind ausgewiesen. Dennoch schreiten die Arbeiten rüstig vorwärts. — Aus Ludwigslust wird gemeldet: Als Dienstag Abend der 82 Jahre alte Schomann von Kummer nach Picher fahren wollte, streifte er eine Tanne im Vorbeifahren, fiel auf die Erde und brach das Genick. Sein Tod trat bald darauf ein. — Einer Lloydmeldung aus Schanghai zufolge fand zwischen dem bremischen Dampfer „Seydlitz" und dem japanischen Dampfer „Chishima"-Maru ein Zusammenstoß statt. Das japanische Schiff wurde schwer beschädigt. Der Schaden des „Seydlitz" ist noch unbekannt.

Hamburg. Die Opfer der Engelmacherin. Auf die Ermittelung dreier verschwundener Kinder hat die Polizeibehörde von Hamburg jetzt eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt. Es handelt sich hierbei um die Strafsache gegen die Ehefrau Elisabeth Wiese geb. Berkefeld, welche im April d. J. unter der Beschuldigung des wiederholten Betruges, der schweren Kuppelei, des versuchten Gattenmordes, der versuchten Verleitung zum Meineid und des mehrfachen Mordes in das Hamburger Untersuchungsgefängniß eingeliefert wurde. Die Wiese befaßte sich in den letzten Monaten vor ihrer Verhaftung damit, Säuglinge unehelicher Geburt gegen Geldabfindung an sich zu bringen, indem sie den Müttern die falsche Thatsache vorspiegelte, sie sei in guten Verhältnissen und wolle die Kinder adoptiren. Den Umständen nach muß aber angenommen werden, daß sie diese Adoptivabsicht nicht hatte, und daß es ihr darauf ankam, die Abfindungssumme zu erschwindeln und sich der Kinder selbst möglichst bald zu entledigen. Sie hat außer anderen Kindern, die sie wieder zurückgab, drei Säuglinge, Wilhelm Karl Klotzsche, Berta Blanck und Peter Schultheiß an sich gebracht. Diese drei Kinder sind verschwunden. Die Wiese hat über den Verbleib der Kleinen Angaben gemacht, die sich als unwahr herausgestellt haben, und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß sie die genannten Kinder, die ihr lästig wurden, vorsätzlich (wahrscheinlich mit Morphium) getödtet und die Leichen beiseite geschafft hat. Um Licht in diese Angelegenheit zu bringen, wurde nun die oben erwähnte Belohnung den Personen zugesichert, die Aufklärung über das Schicksal der unglücklichen Kinder geben können.

Hamburg. Auf einen Irrthum ist unsere gestrige Meldung von der drohenden Aussperrung von 14 700 Arbeitern zurückzuführen. Dieser Bericht entstammte dem Bericht des Hamburger Korrespondenten eines auswärtigen bürgerlichen Blattes. Wie unsere Leser wohl schon aus der gestrigen Beilage ersehen haben werden, handelt es sich bei dieser Aussperrung nicht um Hamburg, sondern um Berlin.

Rostock. Ein vernünftiger Beschluß. Anläßlich der Eröffnung der Dampffähre Warnemünde-Gjedser wird der Großherzog hierherkommen und war deshalb bei der Bürgervertretung die Bewilligung von 2000 Mark zur Ausschmückung der Straßen beantragt. Dieser Antrag wurde, nachdem Genosse Starosson dagegen gesprochen, abgelehnt.

Rostock. Lehrerfreuden in Mecklenburg. Im ochsengesegneten Lande Mecklenburg Lehrer des Volkes zu sein, ist offenbar kein erhebliches Vergnügen; der Fall dürfte aber neu sein, daß ein pensionirter mecklenburgischer Volksschullehrer als Tagelöhner auf Bauarbeit gehen muß, weil er mit seiner gesetzlichen Pension nicht existieren kann. Der pensionirte Lehrer Randt in Marwitz hatte um Aufbesserung seiner armseligen Pension gebeten, da ein Versuch, sich durch Verfertigung von Geigen etwas hinzuzuverdienen, fehlgeschlagen war. Es wurde ihm eine „widerrufliche Gnadenunterstützung" von 200 Mk. im Jahre bewilligt. Die Habgier verführte den armen Hugerleider jedoch, noch mehr verdienen zu wollen; er nutzte die Gelegenheit aus und heimste für Hergabe seiner Scheune zu einer sozialdemokratischen Versammlung 10 Mk. ein. Diese Begehrlichkeit wurde sofort bitter gerochen: Die kaum bewilligte „Gnadenunterstützung" wurde ihm durch Verfügung des Ministeriums zur Strafe wieder entzogen. Es blieb ihm kein anderer Ausweg, er wurde Bau-Handlanger. Wäre er nicht erst Schullehrer, sondern gleich Handlanger geworden, er hätte sich gewiß manche Bitternitz seines Lebens erspart und hätte wohl mehr verdient wie als Lehrer.

Güstrow. Verurtheilte Kindesmörderin. Das Schwurgericht verurtheilte die Schnitterin Rosa Kully in Hagebök wegen Kindestödtung zu einem Jahr Gefängniß, wovon 3 Monate als durch die Untersuchungshaft verbüßt angerechnet werden. — Wegen Raubes erhielt der Tagelöhner Knospe aus Werder bei Penzlin, der auf dem Wege von Penzlin nach Hohen-Zieritz am 8. Juli den alten Arbeiter Klaie überfallen und ihm 1 Paar Stiefel, sowie eine neue Hose geraubt hat, 1 Jahr Zuchthaus und 2 Jahre Ehrverlust.

Oldenburg. Durch eine Entscheidung des Oberlandesgerichts in Oldenburg ist, nach der „Frankf. Ztg.", auf einen bisher nicht genügend beachteten Gesichtspunkt hingewiesen, der für Bürgermeister und Gemeindevorsteher kleinerer Orte von weittragender Bedeutung ist. Nach § 2249 B.-G.-B. muß der Gemeinde- oder Gutsvorsteher (Bürgermeister, Schultheiß u. s. w.) in Nothfällen letztwillige Verfügungen aufnehmen, wenn der Kranke ihn darum ersucht. Der Gemeindebeamte muß mit den einschlägigen Bestimmungen völlig vertraut sein, um die gesetzlichen Formen wahren zu können. Ein Gemeindevorsteher im Oldenburgischen hatte nun ein solches sogenanntes Nothtestament aufgenommen, aber im Protokoll nicht festgestellt, daß es vorgelesen, vom Erblasser genehmigt und eigenhändig unterschrieben sei. Das Testament wurde deshalb für ungültig erklärt. Der mit einem Landgute bedachte Kläger griff nun auf den Gemeindevorsteher zurück und verlangte von ihm den Ersatz des Schadens, den er dadurch erlitten hatte, daß ihm infolge der Ungültigkeit des Testaments der Hof nicht zugefallen war. Der Gemeindevorsteher wurde zum Ersatze des Schadens verurtheilt. Nach § 839 B.-G.-B. haftet nämlich der Beamte — auch der Gemeindevorsteher ist Beamter! — für fahrlässige Verletzung seiner Amtspflicht, wenn der Geschädigte nicht auf andere Weise Ersatz erlangen kann. Die Amtspflicht, das Testament in rechtsgültiger Form zu beurkunden, war hier nicht nur gegen den Erblasser, sondern vorwiegend dem Kläger gegenüber zu erfüllen. „Wer eine letztwillige Verfügung errichtet, will den darin Bedachten Vortheile zuwenden, die diese nur erlangen können, wenn das Testament gültig ist. Die im Testament Bedachten sind unmittelbar an dessen Gültigkeit interessiert; sie werden geschädigt, wenn sie infolge der Richtigkeit des Testaments das, was ihnen zugedacht war, nicht erhalten. Daraus ergiebt sich aber, daß der beurkundende Beamte auch ihnen gegenüber die Amtspflicht hat, die gesetzlich vorgeschriebenen Formen zu beobachten, damit die Bedachten auch das erhalten, was sie nach dem Willen des Erblassers erhalten sollen." Hat er diese Pflicht verletzt, so ist er den Geschädigten ersatzpflichtig, denn bei eintretender Ungültigkeit eines Testaments wird der Bedachte kaum jemals anderweit Ersatz für seinen Schaden erhalten können. — Wir zweifeln nicht, daß das Urtheil den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Dennoch aber sind wir der Meinung, daß hier ein vollständig unhaltbarer Zustand geschaffen worden ist. Die Gemeindevorsteher sind in der Regel wohl vertraut mit ihren Obliegenheiten, nicht aber mit Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Sie können also die nach unserer Meinung manchmal recht überflüssigen Formvorschriften einzelner Paragraphen gar nicht kennen. Die Folge ist, daß sie für etwaige hierdurch entstandene Schädigungen der Erben zivilrechtlich haften. Es giebt hier nur zwei Wege: Entweder man schafft die Formvorschriften bei der Errichtung von Nothtestamenten ab, oder man nimmt den Gemeindevorstehern die Pflicht, derartige Nothtestamente aufzunehmen.

Letzte Nachrichten.

Düsseldorf. Nach Unterschlagung bedeutender Summen ist ein Postassistent aus Marxloh flüchtig geworden.

Essen. Arbeiterrisiko. Bei der Montierung eines Aufzuges auf der Zinkhütte im benachbarten Borbeck stürzten 3 Arbeiter ab. Einer ist todt, die beiden anderen schwer verletzt.

Barmen. Fünf Personen erstickt. Infolge von Leuchtgasvergiftung sind hier in der Nacht zum Mittwoch zwei Frauen und drei Kinder erstickt.

Heiligenstadt. Ein Großfeuer äscherte in Breitenbach bei Leinefelde sieben Wohnhäuser und sechs Scheunen ein.

Bamberg. 700 Arbeiter brodlos. Die Baumwollespinnerei von Ebenauer in Hof ist total niedergebrannt. 700 Arbeiter sind brodlos.

Weilburg. Infolge Hitzschlages verschieden am Montag, dem „Weilburger Tagebl." zufolge, im Manöver zwei Soldaten.

Stockholm. Familiendrama. In einem Schwermuthsanfalle erschoß der Major a. D. Gyllenhammar seine schlafende einzige Tochter und dann sich selbst.

Petersburg. In Brand stehen nach einem Telegramm aus Bijsk (Gouvernement Tomsk) sämmtliche Wälder zwischen Kiachta und Urga. Das Feuer bedroht die Telegraphenleitung. Auch in Bibi Eibat bei Baku wüthet ein furchtbares Feuer. Es brennt die gesammte Fontänennaphta.

Budapest. Ueberfall eines Geldbriefträgers. In einem Hause am Josefsring wurde ein Geldbriefträger von einem unbekannten Manne meuchlings überfallen und mit einer Hacke lebensgefährlich verletzt. Der Thäter raubte die Posttasche, die 800 Kronen enthielt, und flüchtete sodann.

London. Vier Personen abgestürzt. Vier Londoner Touristen stürzten vom Scafell im Cumberlandgebirge ab. Alle vier sind todt.

Monaco. Selbstmord oder Verbrechen? Der Kanzler des italienischen Vizekonsuls, Stella, der die Vertretung des Vizekonsuls und die Geschäfte führte, wurde Dienstag mit Dolchstichen todt in seiner Wohnung aufgefunden.

Madrid. Erdbeben. Auf den Canarischen Inseln wurden Dienstag zwei Erdstöße verspürt. Mehrere Häuser bekamen Sprünge und Risse.

Mozambique. Bei der Explosion des Pulverthurmes in Fort San Sebastian wurden nach amtlicher Meldung 7 Europäer und 97 Eingeborenen getödtet bezw. verwundet.

Aus Nah und Fern.

Ein grauenvoller Mord ist, wie aus Aix les Bains berichtet wird, dort in der Nacht zum Montag verübt worden. Unbekannte Thäter drangen in die Wohnung einer Halbweltdame, der Brettl-Sängerin Eugenie Fougere, und ermordeten diese sowie ihr Kammermädchen. Die Gesellschaftsdame der Halbweltlerin, die schwer verwundet wurde, wurde infolge des Schrecks wahnsinnig. Die Mörder erbeuteten Werthpapiere und Juwelen in Höhe von 200 000 Franks. Man glaubt, daß der Mörder der Lebewelt angehört.

Briefkasten.

Zwei Streitende. Der Vermiether kann erst für den 1. Oktober die Räumung verlangen, da das Miethsverhälniß mit dem Kalendertage abschließt, also Mitternacht des 30. September, und um diese Zeit zu räumen nicht Verkehrssitte ist.

Ein Genosse in der Reiferstraße. Obwohl seit 1861 in der deutschen Arbeiterbewegung thätig, schloß sich der betr. Genosse doch erst um 1865 der Sozialdemokratie an. Die Sache hat also ihre Richtigkeit.

Quittung.

Für die Crimmitschauer Textilarbeiter gingen ein:

Fabrikarbeiter-Verband, Zahlstelle Stockelsdorf	10,— Mk.
Bereits quittirt	1408,45 „
Summa	1418,45 Mk.

Expedition des „Lüb. Volksb."

Lübecker Marktpreise vom 23. September.

Bauern-Butter Pfd. 1,20 Mk., Meierei-Butter Pfd. 1,30 Mk., Hasen Stck. 3,30 Mk., Enten Stck. 2,80 Mk., Hühner Stck. 1,80 Mk., Küken Stck. 1,20 Mk., Tauben Stck. 0,50 Mk., Gänse Pfd. —,— Pf., Flickgans —,— Mk., Schweinskop Pfd. 0,50 Mk., Schinken Pfd. 1,— Mk., Wurst Pfd. 1,20 Mk., Eier 8 Stck. 60 Pfg., Kartoffeln 10 Liter 50 Pfg., Karpfen Pfd. 1,— Mk., Karauschen Pfd. 80 Pfg., Hechte Pfd. 70 Pfg., Barsche Pfd. 70 Pfg., Aal Pfd. 0,90 Mk.

Sternschanz-Viehmarkt.

Hamburg 23 September.

Der Schweinehandel verlief mittelmäßig.

Zugeführt wurden 600 Stück. Preis: Sengschwein — Mk., Versandschweine, schwere 52—54 Mk., leichte 53—54 Mark, Sauen 42—47 Mk. und Ferkel 48—53 Mk. pr. 100 Pfund.

Durch die glückliche Geburt einer Tochter wurden hocherfreut

H. Tack und Frau,
geb. Bohnjack.

Wir senden unserm lieben **Heinr. Lüthgens** herzlichen Gruß zu seinem Geburtstag.

Eine kleine Wohnung zu verm.
Segebergstraße 24

Zu vermieth. zum 1. Oktober oder später **eine Wohnung,** 3 Zimmer und Zubehör
Lützowstraße 23.

D. Zufall abgeschl. 2 Zimmer-Wohn.
zu vermiethen. Näheres
Bülowstraße 12. part.

Eine Wohnung gesucht
2 Stub. u. all. Zubeh. z. 1. Jan. in der Stadt. Offerten u. **F. R. 50** an die Exped. d. Blatt.

Gesucht zum 1. Jan. **Wohnung** bis 190 Mk. von Leuten mit 2 Kindern
Off. u. **P W** an die Exped. d. Bl.

Gesucht von jungem Mann **einfach möbl. Zimmer, Nähe der Hüxstraße.**
Bath, Reiferstraße 21. I.

Per Zufall zwei gute rothe Betten
billig zu verkaufen Aegidienstraße 24. I.

Billig zu verkaufen
eine fast neue eiserne Bettstelle.
Näheres Obertrave 57.

Zu verk. ein guterh. Kinderwagen
Bei St. Johannis 12—14, 2. Et.

Nähmaschine, Sofatisch, Spiegel, Tafelwaage zu verkaufen.
Wickedestraße 29, part.

Ein neues Sopha, 25 Mark,
zu verkaufen Beckergrube 20. pt.

Ein Posten neugestopftes
Bettzeug
mit leichten Beschädigungen hat billigst abzugeben
Fleischhauerstraße 86.

Jeden Montag Eimerbier.
F. Ploen Ww., Wahmstraße 33.

Heringe
4 Stück 10 Pfg. empfiehlt
T. Buhrmann, Holstenstr. 23.

Zwetschen
Freitag u. Sonnabend a. d. Bahn
beim Eilgutschuppen,
voraussichtlich letzte Sendung.
prima vollsaftige
Thüringer Frucht,
das Beste was es giebt.
Bei Abnahme von 10 Pfd. äußerst billig.

Die Nord-Wacht.
Zweimal monatlich erscheinendes politisches Organ für das werkthätige Volk Norddeutschlands.
Preis monatl. 50 Pfg., vierteljährl. 1,50 Mk.
Redaktion u. Exped.: Bant, Neue [illegible] 22
— Postzeitungsliste Nr. 5256 —
Zur Agitation auf dem Lande ganz besonders geeignet.
Probenummern stehen zur Verfügung

Noch 2000 Stück neue Reklame-Dosen
in 4 verschiedenen Farben und wunderhübschen Blumenmustern, welche meiner geehrten Kundschaft als
Gratis-Beigabe
auf gebr. Kaffees bestens empfehle. Die bislang ausgegebenen **Bons** haben auch für diese **neuen Dosen** Gültigkeit.
Holstenstraße 10. **C. Retelsdorf** Holstenstraße 10.

Grosse Auktion
Freitag den 25. September 1903
Nachmittags 2½ Uhr
14 Hundestraße 14
über 1 zweithürig. Kleiderschrank, 1 Kinderwagen, Lehnstuhl, Küchentische, 1 Sportwagen, Schaukelstühle, Stühle und sonstige Mobilien, emaillirte Kochtöpfe, Wasserkessel, Bratpfannen, Teller und Kummen, Porzellan- und Glaswaaren, Besen, Lampen und Wandarme, 6 Dutzend Kinderhemde, verschiedene Schuhwaaren, Stiefel, Westen, Kinderschürzen und Kleider u. v. nicht genanntes mehr.
J. C. B. Schmehl
Auctionator und Taxator

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von
Lübeck Markt 4 **Otto Albers** Kohlm. 10.
sind vortheilhaft bekannt durch gute Verarbeitung und sehr billige Preise. U. A.:

[illegible]	1,80—5,45
[illegible]	2,60—3,75
[illegible]	1,88—5,25
[illegible]	0,88—2,55
[illegible]	1,38—5,25

[illegible] 1,23
[illegible]
[illegible] billig
[illegible] von **30** Pfg. bis 1,88 Mk.

Die guten
Pommerschen Halb- u. Kniestiefel
aus Kern-Rindleder
und reine **Eichenlohe-Gerbung,** beste **Handarbeit,** in großer **Auswahl** sehr
billig [illegible]
38 Marlesgrube 38.
Bitte genau auf Hausnummer zu achten.

[illegible] 70 Pfg., [illegible] 60 Pfg., [illegible] 70 Pfg., [illegible] 70 Pfg., [illegible] 70 Pfg., [illegible] 70 Pfg., [illegible] 50 Pfg., [illegible] 50 Pfg., [illegible] 30 Pfg., [illegible] à 10 Pfg. — Jeden Sonnabend 5 Uhr [illegible]
M. Lahrtz, Böttcherstraße
Fernsprecher 1271.

Eilt! Achtung! Eilt!
Morgen Freitag:
Unwiderruflich: Die letzte Sendung
Hochfeine Zwetschen.
Nur sehr gute Waare.
Keine Schaufel-Waare,
bei 10 Pfund äusserst billig.
Sowie ein Quantum
hochfeinen Wein
per Kiste nur 2.60 Mk.
F. Daniels, Glockengießerstraße 21, Laden.
Eilt! Eilt!

Täglich frisch geräucherte
hiesige Bücklinge.
Marlesgrube 65.
Fischräucherei.

Das Spezial-
Betten- und Bettfedern-Geschäft
von
Otto Albers
Lübeck
Markt 4 Kohlmarkt 10
wird mit Vorliebe zu Einkäufen benutzt.
Es liefert u. A.:
Federn,
Halbdaunen und Daunen,
von **38** Pfg. bis 5.50 Mk. p. Pfd.
Betten, komplett gestopft,
von **11.85** bis 120 Mk.
Eiserne Bettstellen von 4.75
Matratzen von 3 Mk. an.
Sämmtliche übrigen Bettartikel in großer Auswahl sehr billig.

Henkels Bleich-Soda

Achtung!
Lastadienarbeiter!
Mitglieder-Versammlung
am Freitag den 25. Sept.
Abends 8½ Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder
2. Vortrag vom Kollegen **A. Mengel.**
3. Kartellbericht.
4. Fragekasten und Verschiedenes.
Der Vorstand.

Einladung zum Ball
der
Tabackarbeiter Lübecks
unter gütiger Mitwirkung der Sänger der früheren Liedertafel der Tabakarbeiter
am Sonntag d. 27. Sept. 1903
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52
Anfang 6 Uhr Ende 2 Uhr.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Einzelne Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
Das Comitee.

Circus Variété
Jean Bayer
in seinem Repertoir und das wunderbare
Eröffnungsprogramm.
Anfang 8 Uhr.

Panorama
Filiale Berlin (Passage)
Breitestraße 53, 1. Etage.
Diese Woche ausgestellt:
Schweiz.
Bequeme Reise in das Berner Oberland.
Jeden Tag v. 10 Uhr morg. bis 10 Uhr abds. geöffnet.
Entree 30 Pfg., Kinder 20 Pfg., 5 Reisen 1 Mk.

Stadt-Theater
Sonnabend den 26. September 1903.
Abends 7½ Uhr.
Eröffnungs-Vorstellung
bei festlich erleuchtetem Hause.
Die Räuber.
Sonntag den 27. September 1903.
Der Hochtourist.
Eröffnung der Opern-Saison
Donnerstag den 1. Oktober 1903.
Lohengrin.

Verantwortlicher Redakteur für den gesammten [illegible] mit Ausnahme der Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Otto Friedrich. Verantwortlicher Redakteur für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete", sowie der mit J. St. gezeichneten Artikel und Notizen: Johannes Stelling. — Verleger: Theodor Schwartz. Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtlich in Lübeck.

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 224. Freitag, den 25 September 1903. 10. Jahrgang.

Naturwissenschaft und Dogma.

Auf der Naturforscherversammlung in Kassel hat Montag der Breslauer Professor Dr. A. Ladenburg einen Vortrag über den „Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung“ gehalten, der mit erfrischender Klarheit und Schärfe aller phantastischen Metaphysik, an die sich die Dogmenhüter gegenüber dem sie bedrohenden Strom der neuen Zeit ängstlich klammern, den Krieg erklärt. Zwar ist es durchaus nichts Neues, was Ladenburg gesagt hat, aber in den heutigen Zeiten der Vermuckerung und geistigen Knechtung berührt so rücksichtsloser Bekennermuth immerhin schon erfreulich. Nach der „Frankf. Ztg.“ führte Ladenburg ungefähr Folgendes aus:

Großes wurde im klassischen Alterthum in der naturwissenschaftlichen Forschung geleistet. Noch heute haben Männer wie Pythagoras und Aristoteles nichts von ihrem Glanz verloren. Aber mit dem Sturze des römischen Reiches und der Völkerwanderung gingen alle Ansätze einer naturwissenschaftlichen Forschung verloren; Unwissenheit, Aberglaube, Intoleranz beherrschten das ganze Mittelalter. Statt Wissenschaft blühte überall die Pseudowissenschaft, Alchymie und Astrologie sind im Schwung. Geradezu närrisch ist die Weltvorstellung, die uns von einem mittelalterlichen Mönch überliefert ist. Da ersteht der Humanismus! Sein erster Vorkämpfer ist der von einer glühenden Sehnsucht nach der alten Klassik beseelte Petrarca in Italien. Erst ein Jahrhundert später faßt der Humanismus in Deutschland Wurzel, durch Silvio, den späteren Papst Pius II., nach Deutschland gebracht. Hier ist Erasmus von Rotterdam ein begeisterter Vorkämpfer humanistischer Ideen geworden. Erst 200 Jahre nach der Geburt des Humanismus geschieht die erste naturwissenschaftliche That. Christof Columbus, der große Experimentator, ist der Begründer der Methode, die uns den größten Fortschritt bringen sollte. Nicht die Entdeckung Amerikas ist sein Hauptverdienst, sondern daß er gewagt hat, auf Grund des pythagoräischen Satzes der Kugelgestalt der Erde von Westen aus das Reich der Schätze zu erreichen. Von da ab stand die Lehre der Kugelgestalt der Erde nicht mehr in Zweifel. Wieder einige Jahrzehnte später erscheint, 100 Jahre nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, das Werk des Kopernicus. Aus dem geozentrischen System der Welt wurde das heliozentrische, d. h. nicht um die Erde bewegen sich alle Weltenkörper, alles bewegt sich um die Sonne. Kepler und Newton erweiterten, verbesserten und begründeten erst das System des Kopernicus. Kepler stellte die drei Grundgesetze der Astronomie auf. Newton, der Begründer der mathematischen Physik, bewies, daß der Fall der schweren Körper auf der Erde sich nach denselben Gesetzen regelt, wie der der Planeten. Von welcher genialen Großartigkeit ist das so entstandene System der Welt! Wie ist nun die Stellung des Menschen in der neuen Welt? Wer kann uns sagen, ob nicht jeder der Fixsterne seine Planeten hat, ebenso bevölkert wie die Erde? Wie schlecht waren diejenigen unterrichtet, die den Menschen in den Mittelpunkt der Schöpfung stellten! Es besteht heute kein Zweifel mehr, daß das alte und neue Testament nicht göttlichen Ursprungs sind.

Aber noch ist der Geist des Mittelalters nicht völlig gebannt, weil in der Schulbildung die Naturwissenschaften ignorirt werden. Und wie vieles ist aus der naturwissenschaftlichen Erkenntniß der letzten Jahrhunderte zu lernen! Wie vieles könnte uns Physik (Naturlehre), Chemie und Biologie (Lehre von den belebten Körpern) geben! Wir erkennen heute die Tragweite des Newton'schen Gravitationsgesetzes (Gesetzes von der Schwerkraft), nachdem es gelungen ist, jede Sonnen- und Mondfinsterniß, jeden Venusdurchgang genau vorher zu bestimmen. Das zweite Gesetz, auf das sich die ganze moderne Naturwissenschaft aufbaut, ist das Gesetz der Unzerstörbarkeit der Materie. Lavisier konnte die ganze Phlogistontheorie (Entzündungslehre) mit einem Schlage beseitigen. Sauerstoff ist zu jeder Verbrennung nöthig! Alle Analysen seit 130 Jahren sind der Prüfstein für die Richtigkeit dieses Satzes gewesen.

Auf das dritte Gesetz, von der Erhaltung der Energie, das vor 60 Jahren aufgestellt wurde, baut sich unsere Physik, unsere Elektrotechnik auf. Immer bleibt die Summe der vorhandenen Energie unverändert, es giebt kein Perpetuum mobile, niemals und nirgends geht Kraft verloren. Unzählig sind die Gesetze, die sich von diesen drei Theorien ableiten. Erwähnen wir noch das Gesetz der multiplen Proportionen, das die Gewichtsverhältnisse der Elemente feststellt, von Kirchhoff, Gay-Lussac, Ohm ꝛc. Und alles das wissen wir erst seit 220 Jahren! So können wir die Hoffnung aussprechen, daß die nächsten Jahrhunderte uns noch viele Aufschlüsse bringen werden. Aber schon jetzt wissen wir gewiß, daß es kein Wunder giebt und niemals es ein Wunder gegeben hat. Alles in der Natur vorkommende ist natürlich. Aber auch die Vorstellung eines Gottes ist mit dieser Auffassung unvereinbar. Irgendwo und irgendwann müßte seine Allmacht in die Erscheinung treten; wir können uns keinen über den Gesetzen stehenden Gott denken. Um so mehr muß es uns befremden, daß jeder in seiner Jugend gezwungen wird, ein Religionsschema anzuerkennen. Es wird erst besser werden, wenn sich die allgemeine Bildung auf der Kenntniß der Natur und ihrer Gesetze aufbaut und nicht auf der der alten Sprachen. Wie wichtige Thatsachen haben uns Biologie, Histologie (Lehre von den Geweben des thierischen Körpers) und Psychologie (Wissenschaft von den Gesetzen des seelischen Lebens) gelehrt! Wir haben durch Männer wie Lamarck, Goethe, Darwin gelernt, welche übertriebene Vorstellung sich vergangene Jahrhunderte von dem Menschen machten. Heute führen wir unsere Abstammung auf dieselbe Stammform zurück, wie manche Thiere. Auch die Intelligenz beanspruchen wir nicht mehr allein für uns. In welch' ausgedehntem Maße kommt sie z. B. dem Hunde zu. Ebenso hält die Unsterblichkeitslehre nicht strenger Prüfung stand. Sind die Menschen unsterblich, warum sollten dann die Thiere nicht unsterblich sein? Ein Mann hat Großes im Leben geleistet, er war genial und wird im Alter kindisch, welche Seele lebt fort? Oder man exstirpirt einem Menschen die Schilddrüse, er wird Kretin (Trottel), welche Seele lebt fort? Nun behauptet man: Ihr Naturforscher zerstört uns das Glück, raubt uns das Ideal und was gebt ihr uns dafür? Fabriken und soziales Elend! Demgegenüber sage ich, alle humanen Bestrebungen der letzten Jahrhunderte sind ausgegangen von der Aufklärung, die die Naturwissenschaft brachte. Die Ueberzeugung, daß im Jenseits das Nichts ist, mußte zur Verbesserung des Diesseits führen. Und so wurde durch die Naturwissenschaft erreicht, daß zuerst 1679 in England die persönliche Freiheit garantirt wurde, 1774 in Amerika der Unabhängigkeitsbegriff eingeführt wurde und endlich 1789 in Frankreich die allgemeinen Menschenrechte erklärt wurden. Die Konsequenz war die Abschaffung der Sklaverei und der Leibeigenschaft. Und was das Christenthum nicht erreichen konnte, die Naturwissenschaften haben es möglich gemacht. Es folgte die soziale Gesetzgebung. Alle Kulturstaaten, Deutschland voran, arbeiten heute an der Lösung der sozialen Frage. Und so haben die Naturwissenschaften den Geist der Toleranz, der Brüderlichkeit und der Friedensliebe in die Menschheit getragen. Wir wollen nicht harren auf ein besseres Jenseits, sondern werkthätige Menschenliebe sei unser Wahlspruch. — —

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Stukkateure in Elberfeld-Barmen haben am Montag sämmtlich die Arbeit niedergelegt.

Ueber die neue Aussperrung der Kohlenarbeiter im Hafen von Genua wird der „Frankf. Zeitung“ aus Mailand geschrieben: Im Hafen von Genua hat sich die Aussperrung der Kohlenarbeiter, im Ganzen etwa 1800 Mann, wiederholt. Der letzte Konflikt hatte erst Anfang Juli d. J. stattgefunden. Die Unternehmer hatten damals den Vertrag, der die Arbeitsvertheilung regelte, gekündigt. Nach diesem Vertrag wurden nur solche Arbeiter verwandt, die den Arbeiterorganisationen angehörten; die Unternehmer theilten jeden Tag der Arbeitskammer mit, wieviel Kräfte jeder Gattung sie brauchten, worauf diese von der Kammer ihnen zugewiesen wurden unter Einhaltung einer bestimmten Reihenfolge unter den Arbeitern, um sie bei Mangel an Arbeit vor Beschäftungslosigkeit zu schützen. Die Unternehmer wollten nun die Bildung der Schichten nicht mehr der Arbeiterorganistion überlassen, sondern sie selbst übernehmen. Da die Arbeiter damit nicht einverstanden waren, wurden sie ausgesperrt. Der Konflikt wurde aber schon nach wenigen Tagen beigelegt. Die neue Behörde für den Hafenbetrieb, das sog. Konsortium, trat in Kraft, und ihr Präsident, General Canzio, bestimmte, daß weder die Arbeiterschaft, noch die Unternehmer, sondern das Konsortium selbst die Vertheilung der Arbeitern übernähme. Alle Arbeiter mußten sich in die Listen des Konsortiums einschreiben lassen und die Unternehmer bekamen die verlangten Arbeitskräfte vom Konsortium nachgewiesen. Jetzt wollen die Unternehmer diese Anordnung durchbrechen und sie verlangen, daß sie auch solche Ladungsabnehmer verwenden können, die nicht in den Listen des Konsortiums eingeschrieben sind. Darauf wollen sich aber weder die Arbeiter noch die Hafenbehörde einlassen und deshalb haben die Unternehmer die abermalige Aussperrung beschlossen. Man hofft auf eine schnelle Beilegung der Streitigkeit.

Als Arbeitersekretär in Gera wurde der dortige Textilarbeiter Genosse Drechsler gewählt.

Im Landtagswahlkreise Bochum-Dortmund wurden die Genossen Hue, König und Wolf als Kandidaten aufgestellt.

Genosse Bernhard veröffentlicht in der „Sächs. Arb.-Ztg.“ Mehrings Karte über Schönlank an Harden, um den Beweis zu führen, daß Mehrings Erklärung in verschiedenen Punkten unrichtig sei. Er will damit beweisen, daß Harden zu dieser Zeit bereits die Vorbereitungen zur Herausgabe der „Zukunft“ getroffen hatte, daß auch Hardens Bismarck-Begeisterung Mehring zu der Zeit bekannt war und daß dieser auch Bebel und Liebknecht Harden gegenüber verdächtigt habe. Außerdem erklärt Bernhard, daß aus der früheren Erwähnung der Karte in Mehrings Broschüre nicht zu ersehen sei, daß es sich um Schönlank gehandelt habe.

Auf ein 20jähriges Bestehen kann der Verband der Schuhmacher in diesem Monat zurückblicken, der im Jahre 1883 gegründet wurde. Der Verein deutscher Schuhmacher, wie er ursprünglich hieß, zählte schon im Jahre 1884 45 Zahlstellen mit 757 Mitgliedern. Heute sind es 249 Zahlstellen mit 24 781 Mitgliedern. Die Einnahmen betrugen in dieser Zeit (1884 bis 1902) 1 039 472,86 Mark. Davon wurden für die Mitglieder wieder verwendet ca. 800 000 Mk. und zwar in Form verschiedener Unterstützungen, die der Verband eingerichtet hat. Dahin gehören Reise-, Nothlage-, Umzugs-, Gemaßregelten- und Streik Unterstützung, Sterbegeld, Rechtsschutz usw. Der Verband giebt auch für seine Mitglieder ein eigenes Fachblatt unentgeltlich heraus. Außer der Summe von Vereinseinnahmen sind aber noch viele Tausende von Mark zu berücksichtigen, die zur Unterstützung streikender Kollegen freiwillig gesammelt oder sonst auf irgend einem Wege zusammengebracht sind. Außerdem bestehen noch fakultative Arbeitslosen- und Krankenzuschußkassen die anerkennenswerte Summen zum Besten ihrer Mitglieder aus den Reihen des Schuhmacherverbandes gezahlt haben.

Der Geist König Stumms geht um. Wie der „Deutschen Tageszeitung“ aus Köln geschrieben wird, findet

Der Pedlar.

Roman aus dem amerikanischen Leben v. Otto Ruppius.

28. Fortsetzung.

„Sie sind weder angeklagt, noch bin ich Richter, Sir. Mir, als Coroner liegt nur ob, auf Grund vorgefundener Thatsachen oder abgegebener Zeugnisse jede Spur zu verfolgen, durch welche Licht in das Geheimniß des Mordes gebracht werden kann, und das ist es auch nur, was ich jetzt in Bezug auf Sie thue.“

„Ich kann nur versichern“, sagte Helmstedt nach einer kurzen Pause, „daß jedes meiner Worte die strengste Wahrheit enthalten hat, und wenn Isaac, der alte Pedlar, hier wäre, so könnte dieser wenigstens den Theil meiner Aussagen, der Bakers Geschäft und Charakter betrifft, bestätigen. Die Geschichte des Sklavenraubes, bei welchem nach der Aussage des Pedlars der Ermordete die Hauptrolle spielte, dürfte ebenfalls ein neues Licht über dessen Persönlichkeit und die ganze Sache werfen.“

„Möglich, Sir, vielleicht auch nicht. Sie werden mir einräumen müssen, daß, wenn man nur Sklaven stehlen will, es dazu nicht nothwendig ist, sich den Eintritt in den innersten Schoß einer Familie zu verschaffen; daß es aber, wenn man wie Mr. Baker auf dem Punkte steht, selbst Glied dieser Familie und rechtmäßiger Theilhaber ihres Glückes und Reichthums zu werden, es ein Wahnsinn wäre, Alles das wegzuwerfen, nur um heimlich ein paar Schwarze zu stehlen. Isaak ist übrigens mit seinen desfallsigen Behauptungen seit gestern Abend unsichtbar geworden, er scheint seinen Irrthum selbst eingesehen zu haben — und was die Aussagen des Negers Cäsar betrifft, selbst wenn sein Zeugniß etwas gelten könnte, so erstreckt sich seine ganze Wissenschaft nur auf halbe Worte, die er unter den entflohenen Schwarzen aufgefangen haben will. Wir müssen uns also vorläufig nur an das halten, was wahrscheinlich und vernünftig aussieht, und so will ich, wenn Sie mir nicht noch Etwas zu sagen haben sollten, meine letzte Hauptfrage an Sie richten.“

Helmstedt hatte seine ganze Kenntniß über Baker erst aus zweiter Hand — dabei war seine Hauptquelle, Seifert, eben nicht die reinste und zuverlässigste — jetzt erst, bei den angeführten Zeugnissen für den Ermordeten, bei des Coroners ruhiger Betrachtung der Verhältnisse, dachte er hieran, und zum ersten Male kam ihm der Gedanke, ob er sich nicht durch seine aufkeimende Eifersucht wenigstens in Bezug auf die Stellung des Mannes zu falschen Voraussetzungen hatte hinreißen lassen, an die er um so lieber geglaubt, da sie mit seinen Wünschen übereingestimmt hatten. „Ich habe zu meinen Angaben nichts weiter zu bemerken“, sagte er, „als daß, wenn meine Meinung von dem Ermordeten wirklich irrig gewesen sein sollte, meine dadurch hervorgerufene Handlungen wenigstens aus den besten Absichten entsprangen.“

„Der Ermordete“, fuhr der Coroner fort, „ist gegen sechs Uhr Abends gesehen worden, wie er auf dem gewöhnlich von ihm gebrauchten Pferde vom Riverhause abritt. Nachts elf Uhr wurde dasselbe Pferd an der Stelle angebunden bemerkt, wo der Mord geschehen und wo es noch den Morgen darauf stand. Bei der dunklen Nacht hat der Reiter wenigstens drei Stunden gebraucht, um diesen Ort zu erreichen, wenn er nämlich auf geradem Wege gekommen, möglich auch, daß er erst später als neun Uhr angelangt; daß aber der Mord vor elf stattgefunden, beweist das durch den starken Gewitterregen vom Blute reingewaschene Gras. Ich erwähne aller dieser Umstände, damit Sie die volle Wichtigkeit der Frage, die ich an Sie stellen werde, fühlen mögen. Nach den Aussagen einiger Ihrer eigenen Hausgenossen sind Sie um elf Uhr noch nicht in Ihrem Zimmer gewesen, sind erst, kurz nach elf, bei schon beginnendem Regen, von Außen in das Haus eingetreten und haben angegeben, daß Sie sich beim Nachhausekommen verspätet hätten. Nun geht aber bei einer Stockdunkelheit, wie sie an jenem Abende herrschte, Niemand ohne Zweck spazieren und ich möchte Sie fragen, wo Sie jenen Abend zwischen zehn und elf Uhr zugebracht.“

Ueber Helmstedts Gesicht zog eine tiefe Blässe; er starrte den Coroner einen Augenblick an und senkte dann die Augen — die verschiedenen zusammentreffenden Umstände traten plötzlich, zu einem mächtigen Verdachtsgrunde vereinigt, gegen ihn auf — erst sein mit Baker begonnener Streit und die von ihm zugegebene Absicht, den Mann aus der Gegend zu treiben; dann der neben dem Todten gefundene Reitpeitschenknopf und zuletzt seine vermuthete Abwesenheit aus dem Hause, gerade zur Zeit des Mordes, eine Abwesenheit, die er selbst gegen Elliot bestätigt hatte. Das Alles schoß so schnell aber auch so klar wie ein Blitz durch sein Gehirn, und zugleich erkannte er die einzige Alternative, die es für ihn gab — entweder die letzte Frage des Coroners nicht zu beantworten und dadurch den Verdacht gegen sich noch zu verstärken — oder seinen nächtlichen Aufenthalt in Ellens Zimmer zu verrathen und so mit einem Male jenen Verdacht von sich abzuwerfen.

„Well, Sir,“ sagte der Coroner, „Sie müssen doch zu irgend einem Zwecke das Haus verlassen haben und irgendwo gewesen sein? antworten Sie mir also!“

Helmstedt war kurz mit seinem Entschlusse fertig geworden — Ellens Ruf durfte auf keine Gefahr hin preisgegeben werden, mochte auch sein eigenes Schicksal jetzt laufen wie es wollte, und als in diesem Augenblick des Mädchens Bild vor seine Seele trat, wie sie ihn in der vollen Verschämtheit ihrer Liebe angesehen, da fühlte er, daß ihm keine Marter ein Wort, das ihr weh thun mußte, hätte entreißen können.

„Ich glaube nicht,“ sagte er und hob den Kopf frei in die Höhe, „daß ich im Stande sein werde, die vorgelegte Frage zu beantworten, so leicht ich auch unter anderen Um-

sich an den Thoren des **Völklinger Eisenwerks** folgender Anschlag: „Es ist uns bekannt geworden, daß die internationale Sozialdemokratie sich eifrigst bemüht, unter der königstreuen Arbeiterschaft des Saarreviers Anhänger zu gewinnen. Wir vertrauen jedoch dem verständigen Sinn unserer Arbeiter, daß derartige Bestrebungen keinen Anklang finden und sind überzeugt, daß den Agitatoren die gebührende Antwort zu theil wird. Um aber nicht durch Zulauf, event. der Neugierigen, zu den Versammlungen den Anschein zu erwecken, als ob sie hier Erfolg hätten, ersuchen wir die Leute, von den Versammlungen fern zu bleiben. Wir bitten aber auch, uns event. räudige Schafe unter unseren Arbeitern bekannt geben zu wollen, um im gemeinsamen Interesse diese Störenfriede unserer Eintracht unnachsichtlich entlassen zu können. Ebenso halten wir es für selbstverständlich, daß der vernünftige Sinn unserer Leute ein Verbreiten von sozialdemokratischen Schriften verhindern wird. Sollten jedoch einzelne Agitatoren unserer Arbeiter den Versuch machen, so bitten wir um Angabe der Namen, damit wir die Leute uns unserem Arbeiterstande, für den sie eine Schande wären, beseitigen können." — Wir danken den saarabischen Scharfmachern herzlichst für diesen gelungenen Despotenukas, der uns sicher eine ganze Masse neuer Anhänger gewinnen wird.

Der Arbeitsmarkt im Monat August hat sich nach dem Bericht des „Reichs-Arbeitsblattes" im allgemeinen günstig gestaltet. Es war in den meisten Industrien, soweit sie nicht theils durch Saisonverhältnisse, theils durch Witterungsverhältnisse in entgegengesetzter Richtung beeinflußt werden, im August ein Anziehen der Konjunktur zu bemerken. Der Kohlenbergbau war sehr gut beschäftigt, in der Metall- und Maschinenindustrie, sowie in der elektrischen Industrie machte die Besserung weitere Fortschritte, und auch in der Textilindustrie trat ein nennenswerther weiterer Rückgang der Beschäftigung nicht ein. Die an die Berichterstattung des „Reichs-Arbeitsblattes" angeschlossenen Kassen zeigen für den Monat August eine Zunahme des Beschäftigungsgrades um 16007 gegenüber einer Zunahme von 5505 im Monat Juli und eine Abnahme um 13892 im Monat Juni. Der Verkehr an den Arbeitsnachweisen hat sich günstig entwickelt.

Die Arbeitszeit in Kontoren. Anläßlich der veranstalteten Erhebung über die Arbeitszeit in Kontoren, die nicht zu offenen Verkaufsstellen gehören, hat der Verband deutscher Handlungsgehilfen (Leipzig) folgende Forderungen aufgestellt: 1. Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit in Kontoren; 2. Höchstarbeitszeit von 9 Stunden täglich und Kürzung der Sonnabendsarbeitszeit mit Geschäftsschluß um 6 Uhr im Sommer, um 7 Uhr im Winter, bei mindestens zweistündiger Mittagspause; 3. für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge zum Zwecke der Fortbildung bis zum vollendeten 18. Jahre, sowie für weibliche Personen Minderung der Arbeitszeit um eine Stunde täglich; 4. möglichste Vermeidung der Ausnahmen von der Höchstarbeitszeit und dem Geschäftsschluß; 5. früherer Schluß an Sonnabenden; 6. gesetzliche Festlegung eines Sommerurlaubes von vierzehn Tagen; 7. Einführung von Handelsinspektoren.

Freigesprochen wurde vor dem Schöffengericht in Bernburg unser Genosse Albrecht-Halle, der wegen angeblicher Uebertretung des anhaltischen Vereinsgesetzes ein Strafmandat in der ansehnlichen Höhe von 90 Mk. erhalten und hiergegen gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Das angebliche Verbrechen soll darin bestanden haben, daß sich Genosse Albrecht während der verflossenen Reichstagswahlbewegung in Anhalt II in verschiedenen Ortschaften den Wählern bei gelegentlichen zwanglosen Zusammenkünften vorgestellt hatte. Als Zeugen waren fünf Fahjäger und der Gastwirth Wörmann aus Giersleben erschienen. Der Staatsanwalt beantragte 30 Mk. Geldstrafe eventuell 6 Tage Haft, das Gericht erkannte auf Freisprechung. Die Kosten dieser verunglückten Staatsrettung aber trägt — wie in vielen ähnlichen Fällen — die Staatskasse, mit andern Worten der anhaltische Steuerzahler.

Die Düsseldorfer Parteigenossen beschäftigten sich jüngst in einer Parteiversammlung, die die Fortsetzung einer früheren bildete, mit ihren lokalen Streitigkeiten, die seiner Zeit zur Schaffung des jetzigen neuen Parteiblattes führten. Es wurden gegen vereinzelte Stimmen folgende Anträge angenommen: 1. Die heutige, am 20. September stattfindende Parteiversammlung erkennt die zum Schaden für die Parteibewegung des Wahlkreises Düsseldorf fortgesetzt betriebenen Unterminierarbeiten der Genossen K. Winshoff, Wasser und Büchter an und beantragt den Ausschluß aus der sozialdemokratischen Partei der genannten drei Genossen, da sonst eine Aenderung hiesiger Verhältnisse nicht zu ermöglichen ist. 2. Die heutige Parteiversammlung möge beschließen, das Vorgehen der Preßkommission gut zu heißen, und verspricht, mit allen Mitteln das neue Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. 3. Laut Beschluß der vorjährigen verpflichtet sich die heutige Parteiversammlung, die Schuld an Greven abzutragen. Greven ist der Drucker des früheren Parteiblattes und aus diesem Verhältniß resultieren die Schulden, die abzutragen eine selbstverständliche Verpflichtung der Partei ist.

Zu sechs Monaten Gefängniß — der höchsten Strafe, welche der § 153 der Gewerbeordnung zuläßt — verurtheilte die Strafkammer in Breslau einen Maurer, der einen unorganisierten Mitarbeiter zum Eintritt in den Verband veranlassen wollte, indem er ihm gedroht haben soll, ihn als Indifferenten den gesammten Kollegen bekannt zu geben, und indem er weiter in Aussicht stellte, daß man mit ihm nicht zusammenarbeiten, sondern lieber die Arbeit niederlegen werde. — Wieder ein Urtheil, welches sich aus dem Klassengegensatz, der die heutige Gesellschaft trennt, zur Genüge erklärt.

Aus Nah und Fern.

Wegen Promenirens in der Badehose verurtheilte das Schöffengericht in Arendsee (Altmark) den Naturmenschen Gustav Nagel zu 150 Mk. oder zu 30 Tagen Haft. Der Richter empfahl dem Verurtheilten, zu den Hottentotten auszuwandern.

Schutz vor Schutzleuten. Aus Solingen wird geschrieben: Vor dem hiesigen Schöffengericht hatte sich der Dachdecker Koch von hier wegen angeblicher Widerstandsleistung zu verantworten. Aus der umfangreichen Verhandlung ging hervor, daß Koch sich am 8. Juni einer unbedeutenden Uebertretung schuldig gemacht hatte und, weil er die Nennung seines Namens weigerte, von dem Polizeisergeanten Kranz zur Wache gebracht werden sollte. Auf dem Wege dorthin ist Koch, nach dem Berichte einwandsfreier Zeugen, sowohl von dem Beamten wie auch von den hinzukommenden Polizeisergeanten Franken und Allester in der brutalsten Weise mißhandelt, mit der Handkette um den Hals fortgeschleppt und mit der zusammengerollten Kette im Gesichte blutig geschlagen worden, obwohl er sich erboten hatte, freiwillig mitzugehen. Die drei Polizeibeamten wurden nicht vereidigt. Das Urtheil gegen Koch lautete auf Freisprechung; die Beamten seien nicht in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes gewesen und es könne daher von einer Widerstandsleistung keine Rede sein. Da sämmtliche Aussagen auf Antrag des Amtsanwalts protokollirt worden sind, so wird die Verhandlung für die Beamten voraussichtlich noch ein Nachspiel haben.

Eine Volksausgabe von David Friedrich Strauß' beiden Hauptwerken ist jetzt im Verlage von Emil Strauß in Bonn erschienen. Es ist dies derselbe Verlag bekanntlich, der auch Häckels „Welträthsel" in einer billigen Ausgabe auf den Büchermarkt gebracht hat. In drei Bänden liegen die Werke des kühnen Vorkämpfers für freie Geistesforschung vor uns; die beiden ersten bringen „Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet" und der dritte das Bekenntniß „Der alte und der neue Glaube." Jeder Band kostet 1 Mk. Im Leben Jesu handelt es sich um das erste hervorragende Werk des Theologen Strauß, das 1835 herausgegeben wurde und seinem Verfasser nach den heute noch bei den deutschen Regierungen geltenden Grundsätzen eine Maßregelung einbrachte; er wurde seiner Repetentenstelle am Seminar zu Tübingen enthoben und als Lehrer an das Lyceum in Ludwigsburg versetzt, von wo man ihn ebenfalls bald weggraulte. Die vorliegende Ausgabe ist ein Abdruck der 1864 erschienenen Auflage, die Strauß ausdrücklich nicht den Fachtheologen, sondern den Laien gewidmet hat. Der alte und der neue Glaube ist 1872, zwei Jahre vor dem Tode des Forschers, als dessen letztes aufsehenerregendes Werk erschienen, eine tapfere Kundgebung für die naturalistische Weltanschauung und die Darwinschen Theorien. Wie Häckels berühmtes Buch, so werden auch die beiden Werke von Strauß nicht zum geringsten in Arbeiterkreisen eine weite Verbreitung finden.

Da die Verdeutschung des Wortes „Cakes" in „Kausperchen" nirgendwo Anklang gefunden hat, so hat die Bielefelder Cakes- und Biskuitfabrik Stratmann u. Meyer jetzt noch einmal einen Preis von 1000 Mk. für die beste Verdeutschung jenes englischen Wortes ausgesetzt.

Hausfriedensbruch im Wahllokale. Der Parteigenosse Bode aus Rathenow sollte am Stichwahltage im Auftrage der Partei der Wahlhandlung in Schollene beiwohnen. Er wurde vom Wahlvorsteher aufgefordert, das Wahllokal zu verlassen. Weil er dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde er des Hausfriedensbruchs angeklagt und vom Schöffengericht Sandau (Landgericht Stendal) zu 10 Mark Geldstrafe verurtheilt. — Das Urtheil ist unhaltbar, weil das Wahllokal ein öffentlicher Ort ist.

Das 30ste Kind. In Diedesheim am Neckar wurde einem dortigen Einwohner in der letzten Woche sein 30stes Kind geboren. 7 Sprößlinge aus diesem reichen Kindersegen stammen laut „Schw. M." aus erster Ehe, die übrigen 23 sind ein Geschenk der zweiten Frau.

Kleine Nachrichten. Eine Feuersbrunst brach am Sonntag im Proviantamt in Posen aus. Durch Selbstentzündung gerieth ein großer Heuschober in Brand, es gelang aber, das Feuer auf den Heuschober und einen Schuppen zu beschränken. Der Materialschaden ist nicht bedeutend. — Um sich die Prämie von 3 Mk. für die erste Feuermeldung zu verdienen, zündete am Sonntag Mittag der wohnungslose Klavierspieler Schmidt in Berlin den Geschäftskeller eines Hauses in der Gerichtsstraße an, an dem Matten, Bambus und Weiden lagerten. Die Bewohner des Hauses wurden aus größter Lebensgefahr gerettet. Die Feuerwehr hatte vier Stunden zu arbeiten. — Die Oelfabrik am Ruhrorter Kaiserhafen in Düsseldorf ist vollständig niedergebrannt. Der Schaden beträgt 1000000 Mk. 70000 Kilogramm Oel sind verbrannt. — Auf der Isselburger Hütte bei Emmerich brach Freitag spät Großfeuer aus, durch das zwei Holzschuppen und eine Badeanstalt vernichtet wurden. Der Schaden wird auf eine halbe Million geschätzt. — Die „Neue Freie Presse" meldet aus Lemberg: In Krasiczyn, Drohowycze und Wolzkow brachen Sonntag größere Brände aus. Der durch den Zloczower Brand angerichtete Schaden beträgt 5 Millionen Kronen. — Zwei starke Erderschütterungen wurden, wie aus Stockholm berichtet wird, in Skeninge, Motola und Wadstena in Ostergotland am Sonntag Nachmittag 6 Uhr verspürt. — Der Newyorker Rechtsanwalt Orrandot Dexter, ein vielfacher Millionär, wurde auf einer Fahrt im Adirondack-Gebirge erschossen. Es dürfte sich um einen Racheakt handeln, da er kürzlich einen Feldzug gegen Holzdiebe einleitete, die seinen Besitz in der Gegend heimsuchten.

Zusammenbruch einer kanadischen Weltfirma. Der Londoner „Daily Expreß" meldet aus Montreal den Zusammenbruch der Firma Clerque, die zahlreiche Spinnereien im Bezirke von Ontario besitzt und ungefähr 3600 Arbeiter beschäftigt. Das durch den Zusammenbruch verschlungene Kapital beziffert sich auf acht Millionen Pfund Sterling. Es ist dies der größte Zusammenbruch, den Kanada je erlebt hat.

Wo werden die meisten Kinder geboren? Die vergleichende Bevölkerungs-Statistik der Großstädte ergiebt, daß der Ruhm, dem Storch am meisten Beschäftigung gewährt zu haben, einer deutschen Stadt zukommt, nämlich Essen. Diese Stadt stand bezüglich der Geburtshäufigkeit im Jahre 1901 an der Spitze aller Großstädte. Die Geburtsziffer betrug auf 1000 Einwohner 47,1, am nächsten kommen wiederum 2 deutsche Städte, Mannheim mit 43,9 und Nürnberg mit 41,3. Von ausländischen Großstädten weist nur die argentinische Stadt Rosario da Santa-Fé eine Geburtsziffer von über 40 auf. Bei den Millionenstädten entfallen relativ die meisten Geburten auf Moskau (30,9); es folgen alsdann Wien, London, Berlin, New York und Paris (21,3). Die niedrigsten Geburtsziffern zeigen die französischen Städte Lyon, Bordeaux und Toulouse (18 bis 19). Noch niedriger ist die Ziffer in Rio de Janeiro: 17,4.

---

stände meine gänzliche Unkenntniß an dem stattgefundenen Verbrechen nachweisen könne."

Der Coroner sah ihm einen Augenblick scharf in das Gesicht. „Sie wissen vielleicht die Folgen nicht, Sir, die diese Vorenthaltung der Antwort nach sich ziehen kann?"

„Ich erkenne sie vollkommen," erwiderte Helmstedt, ohne das Auge zu senken, „muß aber, selbst auf die Gefahr hin, persönlich des Mordes verdächtig zu erscheinen, jede Auskunft über meinen Aufenthalt während der bezeichneten Zeit verweigern. Ich meine, es sei nicht zu schwer, sich Verhältnisse denken zu können, die selbst den unschuldigsten Mann zum Schweigen zwingen können."

„Well, Sir, und ich gestehe Ihnen offen," sagte der Coroner, sich langsam zurücklegend, „daß, wo es um den Hals gehen kann, solche Verhältnisse außer meinen Vorstellungen liegen. Zusammen mit den vorliegenden Thatsachen muß die jetzige Zurückweisung meiner Frage Sie der Grand-Jury überliefern, und ich habe die Pflicht, Sie vorläufig verhaften zu lassen, wenn Sie sich nicht anders besinnen und den bessern Weg einer Rechtfertigung einschlagen sollten."

Helmstedt schloß einen Augenblick, verbeugte sich dann aber und sagte ruhig: „Thun Sie, wie Sie müssen, Sir; die gänzliche Grundlosigkeit einer Anklage gegen mich wird sich hoffentlich bald von selbst herausstellen."

„Bryan, führen Sie den Gentleman einstweilen ins Dienstzimmer neben dem Raum, wo der Todte liegt," rief der Coroner einem der Beamten zu — „heute Abend kommt er mit nach der Stadt ins County-Gefängniß."

Helmstedt folgte ohne ein Wort dem Winke des herbeitretenden Offiziers und schritt ihm voran durch eine der Seitenthüren — hinter ihm aber machten sich die bis jetzt unterdrückten Gefühle der Zuhörerschaft durch ein wirres Durcheinander von Sprechen und Ausrufungen Luft.

Der Verhaftete trat in ein kahles, weißes Zimmer, in welchem sich nur ein einziger Stuhl mit drei Beinen befand. Einzelne auf dem Boden liegende Bleistiftnotizen zeigten den Zweck an, zu welchem es gewöhnlich benutzt werden mochte. Die Thür fiel hinter ihm zu und der Schlüssel kreischte von außen im Schlosse. Von der Straße herauf drang das Geräusch der durcheinander sprechenden Menge, Helmstedt hatte aber, auf- und abschreitend, über seinen Gedanken Aug' und Ohr für seine Umgebung verloren. Anfänglich lag, trotz der stillen Begeisterung, welche ihn den jetzigen Weg hatte einschlagen lassen, das unheimliche Gefühl zum ersten Male Gefangener zu sein, über ihm; bald aber hatte er dies von sich geschüttelt und fing an, sich Vorstellungen zu machen, welche Wirkung die Kunde von seiner Gefangenschaft in Oaklea hervorbringen werde — jedenfalls erzählte Elliot den Grund seiner Verhaftung, die verweigerte Auskunft über seinen Aufenthalt während der Nacht des Mordes — ob sich wohl Ellen verreihen und so der Verwickelung mit einem Streiche ein Ende machen würde? Es war eine ganze Bilderreihe, die von dem einen Gedanken geführt an Helmstedts Seele vorüberzog. —

Die Jury hatte ihre Sitzung bis zum nächsten Morgen vertagt, die Menge war auseinander gelaufen und der Coroner saß in dem leer gewordenen Raume, den Kopf auf die Hand gestützt und Papiere durchblätternd, während sein Gehülfe das Protokoll zu vervollständigen schien. Nach einer Weile trat Elliot, der bereits die Handschuhe zum Weggehen angezogen hatte, ein. „Noch etwas Besonderes, Sir?"

„Setzen Sie sich einen Augenblick hieher," erwiderte der Coroner. „Ich hatte durch zwei Beamte eine genaue Durchsuchung des Zimmers, das der Verhaftete in Ihrem Hause bewohnt, sowie der sämmtlichen Möbel darin angeordnet. Die Beamten sind soeben zurück, und obgleich nicht das Geringste entdeckt worden, was zur direkten Verstärkung des Verdachtes dienen könne, so hat sich doch in einem der Koffer dieser kleine Zettel vorgefunden, der wahrscheinlich den Beweggrund der That wird erklären helfen. Die Sache scheint mir zu tief in Ihr Privatleben einzugreifen, als daß ich Sie nicht erst davon hätte benachrichtigen sollen, um wenigstens jede unnöthige Veröffentlichung zu verhüten."

Elliot las und wurde blaß. Es waren die Zeilen, die Ellen an Helmstedt geschrieben hatte.

„Sehen Sie diese Stelle an," fuhr der Coroner fort, „hier heißt's: Wenn etwas gegen den Mann aufgefunden werden kann — womit augenscheinlich Vater gemeint ist — so muß es bald geschehen; mir ist, als hätten sich heute die Fäden so fest um mich gezogen, daß ich nicht mehr heraus kann, oder als wäre ich heute in meiner Abwesenheit verkauft worden. Ich bin so allein in meiner Angst, und so weiter. — Den Fall gesetzt, daß irgend ein Verhältniß zwischen der Schreiberin und dem Verhafteten stattfand, wie es beinahe hiernach scheint, so findet der Grund der That die natürlichste Erklärung, besonders da den Tag darauf die anberaumte Verlobung stattfinden sollte, und es wird mir unmöglich sein, das Dokument der Jury vorzuenthalten."

„Um Gottes willen bringen Sie meine Familie nicht vor die Oeffentlichkeit!" rief Elliot, von seinem Hinstarren auf das Papier auffahrend — er sprang auf, schlug die Hand vor den Kopf und lief in dem Gemache auf und ab. „Ein Verhältniß", sprach er, plötzlich vor dem Coroner stehen bleibend, „ein Verhältniß hat zwischen den Beiden sicher nicht stattgefunden, denn meine Tochter war während der kurzen Anwesenheit des Deutschen kaum zwei Tage im Hause, aber," fuhr er langsam fort, die Augen in die Hand drückend, „es ist um so fürchterlicher, wenn ein Mädchen bei einem Fremden vor ihren eigenen Eltern Schutz sucht. Bringen Sie meine Familie nicht vor das Gericht, Sir!"

„Seien Sie ruhig, Sir, und hören Sie mich. Bleibt Ihre Tochter hier, so ist Ihrer Vorladung und Vernehmung fast nicht auszuweichen. Folgen Sie meinem Rathe, so gehen Sie jetzt heim, sprechen mit Ihrer Frau, sagen aber Ihrer Tochter von dem ganzen Gange des Prozesses kein Wort und schicken Beide auf vier bis sechs Wochen nach New Orleans zum Besuch. Das ist Alles, was ich sagen kann — ich werde von keiner Ihrer Maßregeln Etwas wissen."

Elliot sah dem Coroner einen Augenblick starr in die Augen, dann drückte er ihm, ohne ein Wort zu sagen, die Hand und eilte zur Thür hinaus. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich. — Verleger: Theodor Schwartz. — Druck von Friedr. Meyer & Co. — Sämmtlich in Lübeck.